

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023

Wien, Oktober 2022

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	4
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2021 bis 2023)	4
2.2 Entwicklungen am Finanzsektor	10
2.2.1 Langfristige Zinsen.....	11
2.2.2 Aktienmarkt	12
2.3 Bewertung durch Ratingagenturen.....	12
2.4 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte	13
2.5 Aufbau- und Resilienzfähigkeit	16
3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie	19
3.1 Budgetvollzug 2021.....	24
3.2 Budget 2022.....	25
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2023	27
3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen ...	30
4 Umfassende Fiskalregeln	31
5 Tabellarischer Anhang	33
Tabellenverzeichnis	55
Abbildungsverzeichnis	56
Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis	57

1 Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres Übersichten über die Haushaltsplanung zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln.

Die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Two Pack Code of Conduct“, basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Oktober 2022.

2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2021 bis 2023)

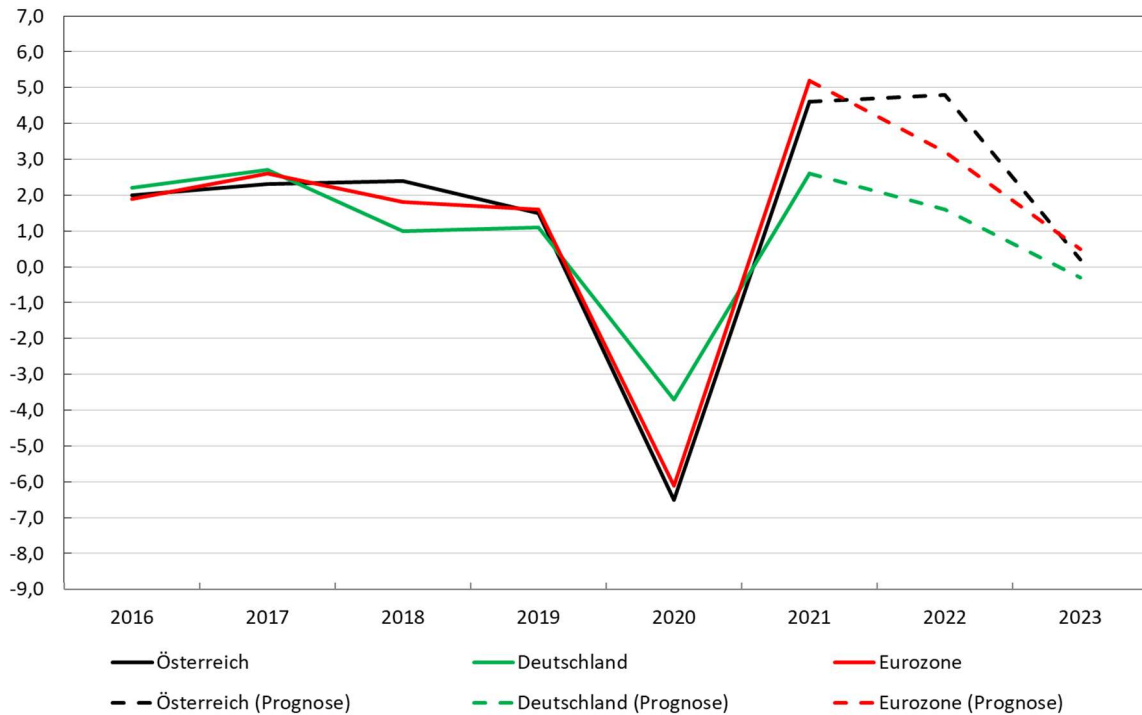
Im Jahr 2021 konnte sich die österreichische Volkswirtschaft von einem beträchtlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Jahr der COVID-19 Pandemie sehr gut erholen. Aufgrund der Pandemie und damit einhergehender Eindämmungsmaßnahmen schwankte die wirtschaftliche Aktivität im Jahresverlauf erheblich. Insgesamt betrachtet wuchs die reale Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 um 4,6 %. Auf der Entstehungsseite war die wirtschaftliche Erholung vor allem von der günstigen Industriekonjunktur geprägt, aber auch die Bauwirtschaft und weniger kontaktintensive Dienstleistungen expandierten vergleichsweise stark. Auf der Nachfrageseite konnten die privaten Konsumausgaben um real 3,6 % zulegen. Sowohl der öffentliche Konsum (+7,8 %) als auch die Bruttoanlageinvestitionen (+8,7 %) wurden 2021 merklich ausgeweitet. Die realen Exporte wuchsen um 9,6 %, wobei die Reiseverkehrsexporte erneut zurückgingen. Die Importe stiegen um real 13,7 %.

Die wirtschaftliche Expansion hinterließ deutliche Spuren auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Bereits im Mai des Vorjahres wurde das Vorkrisenniveau der Beschäftigung erreicht. Die Zahl aktiv erwerbstätiger Personen stieg um 95.400 Personen, und das Angebot an Arbeitskräften verzeichnete einen Anstieg von 17.500 Personen. Im Ergebnis ging die Anzahl arbeitsloser Personen erheblich zurück, wobei die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition um 0,2 Prozentpunkte auf 6,2 % anstieg.

Die Verbraucherpreise (VPI) stiegen im letzten Jahr sukzessive an und die Jahresinflationsrate 2021 betrug 2,8 %. Damit war die Inflationsrate doppelt so hoch wie im Jahr zuvor. Stärkster Preistreiber waren höhere Preise für Verkehr aufgrund gestiegener Treibstoffpreise. Außerdem gab es merkbare Teuerungen bei Ausgaben für Wohnen, Wasser und Energie. Hierfür verantwortlichen waren vor allem Preisschübe bei der Haushaltsenergie. Drittstärkster Preistreiber waren die Bewirtungsdienstleistungen.

In Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner Österreichs, stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,6 %. Die Eurozone verzeichnete im letzten Jahr eine Wachstumsrate von 5,2 %.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2022 und 2023: WIFO-Prognose vom Oktober 2022

Quellen: EUROSTAT (Stand: 3. Oktober 2022), WIFO

Die im Jahr 2021 begonnene wirtschaftliche Erholung Österreichs setzte sich im ersten Halbjahr des laufenden Jahres fort. Laut STAT ist die heimische Volkswirtschaft im 2. Quartal 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen, nachdem das reale BIP bereits zu Jahresbeginn stark gestiegen war. Somit lag die reale Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal um 3,9 % über dem gleichen Quartal des Vor-Pandemie-Jahres 2019. Folglich konnte sich Österreich wesentlich schneller vom pandemiebedingten BIP-Einbruch erholen als Deutschland (+0,7 %) oder die Eurozone (+2,2 %). Auch der von der COVID-19 Pandemie besonders beeinträchtigte Tourismus konnte sich zuletzt vollständig erholen. Der Indikator des WIFO für die wöchentliche wirtschaftliche Aktivität zeigt, dass sich die heimische Wirtschaft im September noch auf Expansionskurs befand.

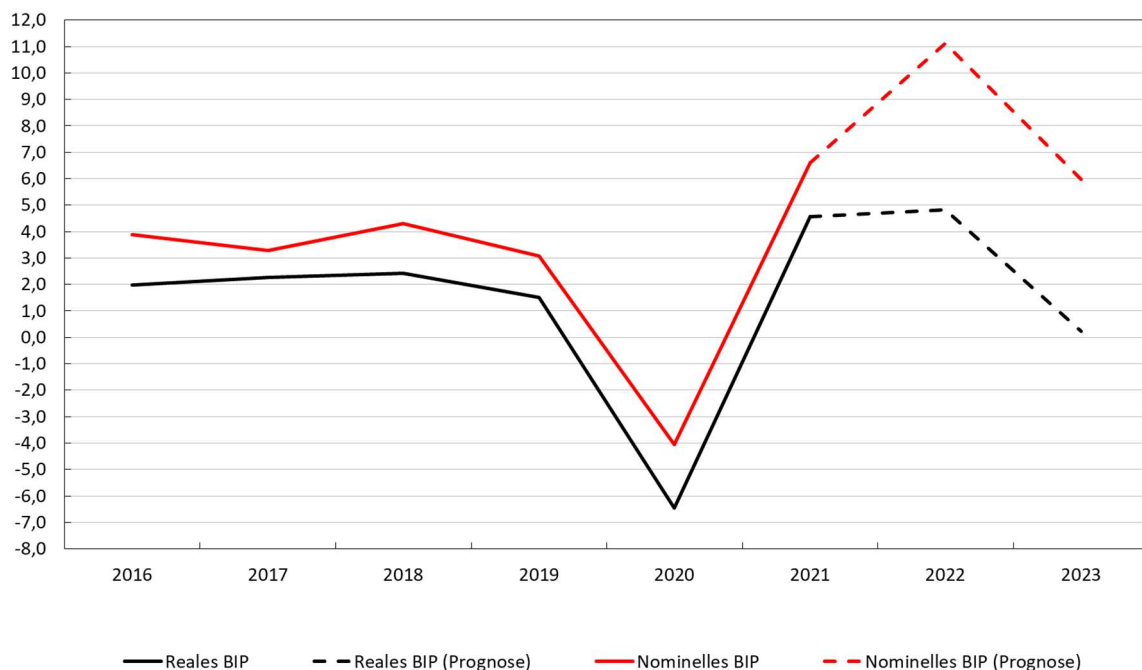
Diese positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch auf dem heimischen Arbeitsmarkt wider. Im ersten Halbjahr 2022 wurde die Beschäftigung um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Zudem wurde im zweiten Quartal 2022 eine Rekordzahl an offenen Stellen verzeichnet. Das bisherige Jahr 2022 zeichnet sich aber auch durch einen äußerst kräftigen Verbraucherpreisauftrieb aus. Die Inflationsrate beschleunigte sich sukzessive und lag laut Schnellschätzung zuletzt bei 10,5 % im September. Zusammenfassend befindet sich die

österreichische Volkswirtschaft - abgesehen vom Inflationsdruck - noch in einer guten Lage, kann sich aber von der globalen Entwicklung nicht abkoppeln.

So dämpft die Abschwächung der globalen Konjunktur den Ausblick für die österreichische Wirtschaft. Außerdem stellen die hohen Importpreise für beispielsweise Energie und Rohstoffe einen negativen Terms-of-Trade-Schock dar, der das Preisniveau nach oben treibt und die Kaufkraft der österreichischen Haushalte reduziert. Zudem hat mit dem wirtschaftlichen Aufschwung im Jahr 2021 der Arbeitskräftemangel wieder zugenommen. In Befragungen nannten Industrie- und Bauunternehmen den Arbeitskräftemangel sowie Material- bzw. Kapazitätsengpässe als die beiden wichtigsten Produktionshemmnisse.

Die Russland-Aggression gegen die Ukraine hat aber mit Fortlauf des Konflikts die Vertrauensindikatoren nach unten gedrückt. Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung der EK (ESI) und der WIFO-Konjunkturklimaindex gaben zuletzt nach, wobei letzterer noch im positiven Bereich notiert. Der Einkaufsmanagerindex notierte im September knapp unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten, und die wirtschaftlichen Aussichten werden auch durch einen Rückgang des Verbrauchervertrauens getrübt.

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP



Linke Skala: Veränderung des realen und nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: BMF, STAT, WIFO

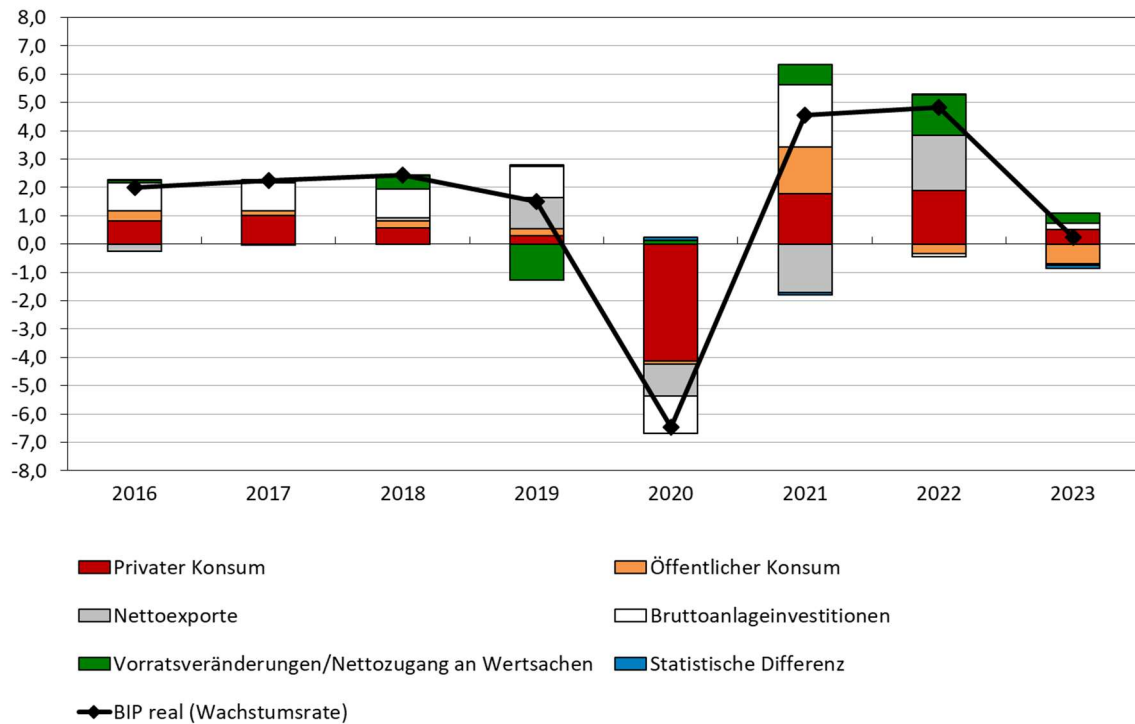
Das WIFO hat am 7. Oktober 2022 eine Wachstumsprognose für die Jahre 2022 und 2023 veröffentlicht. Unter den oben diskutierten Bedingungen wird das österreichische BIP im Jahr

2022 voraussichtlich um kräftige 4,8 % wachsen. Die diesjährige Wachstumsrate dürfte somit deutlich über jener von Deutschland (1,6 %) und der Eurozone (3,2 %) liegen.

Das WIFO prognostiziert einen diesjährigen Anstieg der realen Konsumausgaben in Höhe von 2,2 %. Während für die Konsumausgaben der privaten Haushalte ein Plus von 3,8 % erwartet wird, dürfte der öffentliche Konsum um 1,5 % zurückgehen. Die Bruttoanlageinvestitionen konnten im letzten Jahr äußerst kräftig zulegen, aber für 2022 wird ein leichter Rückgang von 0,5 % erwartet. Die heimische Außenwirtschaft wird einen merkbaren Wachstumsbeitrag zur diesjährigen BIP-Wachstumsrate liefern. Mit 9,4 % nehmen die realen Exporte deutlich stärker zu als die Importe (+6,0 %). Nach zwei Jahren Pandemie wird den Reiseverkehrsexporten fast eine Verdoppelung (+99,2 %) prognostiziert, aber auch die Warenexporte erzielen mit +8,0 % ein beachtliches Ergebnis. Auf der Entstehungsseite tragen im Jahr 2022 neben einer moderaten Industriekonjunktur vor allem die Dienstleistungen zum Wirtschaftswachstum bei.

Im kommenden Jahr wird sich die Konjunkturdynamik verlangsamen und für das Gesamtjahr 2023 wird mit einer nur knapp positiven Wachstumsrate von 0,2 % gerechnet. Trotz hoher Inflation wird auch für 2023 ein reales Wachstum des privaten Konsums von 1,0 % erwartet. Die Stabilität des privaten Konsums kann auf erwartete Lohnerhöhungen, staatliche Unterstützungsmaßnahmen und einen Rückgang der privaten Sparquote zurückgeführt werden. Der öffentliche Konsum wird laut WIFO-Prognose 2023 durch den Rückgang der Pandemie-Maßnahmen erneut zurückgehen (-3,5 %). Die Bruttoanlageinvestitionen sollen 2023 um 0,8 % zulegen. Die realen Exporte und Importe sollen 2023 um jeweils 0,9 % steigen.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



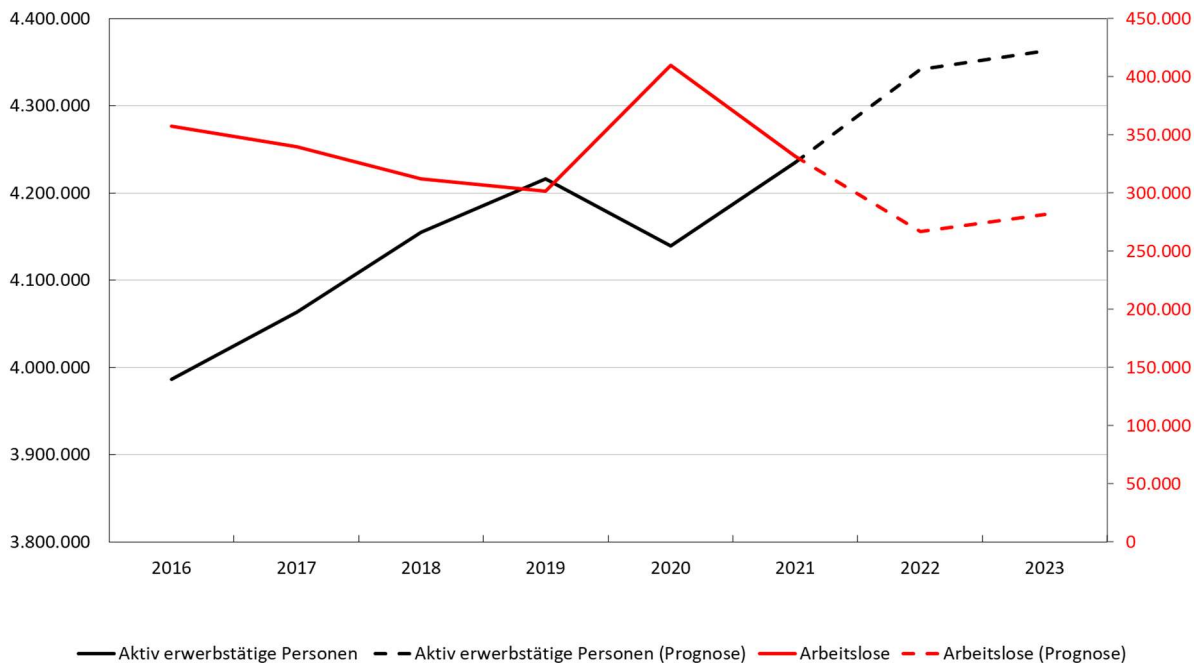
Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Die relativ günstige Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wird im gesamten Prognosehorizont anhalten. Für das laufende Jahr 2022 erwartet das WIFO eine Zunahme der Anzahl aktiv Erwerbstätiger in Österreich von 107.000 Personen. Gleichzeitig erhöht sich auch das Angebot an Erwerbspersonen um etwa 42.000 Personen. Dementsprechend errechnet das WIFO für das Gesamtjahr 2022 einen Rückgang der Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition) von 6,2 % im letzten Jahr auf 4,6 %. Damit würde die Arbeitslosenrate des Gesamtjahres 2022 unter dem Vor-Pandemie-Wert von 2019 liegen. Laut WIFO-Prognose wird die Arbeitslosenrate trotz schwacher Konjunktur im kommenden Jahr nur leicht auf 4,7 % ansteigen.

Nach 2,8 % im Jahr 2021 wird die Verbraucherpreisinflationsrate insbesondere 2022 und 2023 sehr hoch ausfallen. Die Verbraucherpreise werden in diesem Jahr voraussichtlich um 8,3 % steigen. Einen erheblichen Beitrag zur diesjährigen Inflationsrate liefern die hohen Preise für Haushaltsenergie und Treibstoffe, aber auch andere Komponenten des Verbraucherpreisindex wie beispielsweise Nahrungsmittel verteuern sich merklich. Für das Folgejahr wird ein Anstieg des Preisniveaus um 6,5 % erwartet.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose



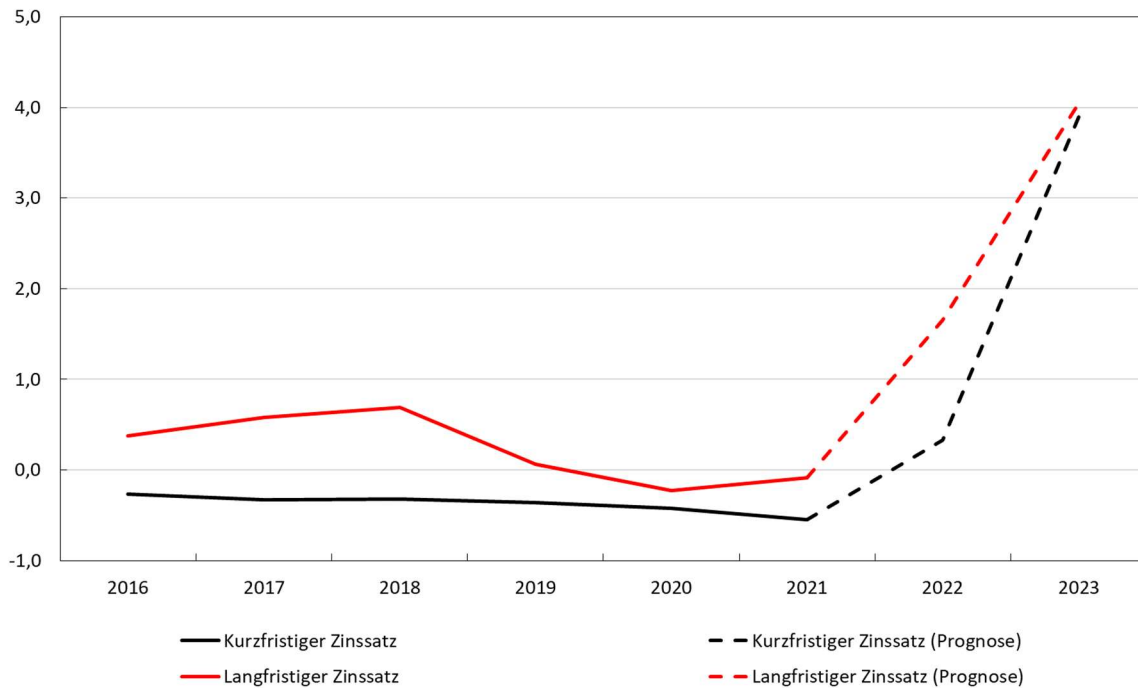
Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: AMS, BMSGPK, BMF, WIFO

Die kurz- und langfristigen Zinsen befanden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies konnte auf die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und die gute Bonität der Republik Österreich zurückgeführt werden. Aufgrund der voranschreitenden Straffung der Geldpolitik wird erwartet, dass die Zinsen ab 2022 wieder deutlich ansteigen. Die kurzfristigen Zinsen waren von 2015 bis 2021 negativ, und für 2022 wird erstmals wieder ein positiver Zinssatz von 0,3 % erwartet. 2023 erfolgt ein weiterer Anstieg auf 3,9 %. Die langfristigen österreichischen Zinsen sanken bis 2016 kontinuierlich. 2019 wechselten die langfristigen Zinsen erstmals in den Negativbereich, aber der Jahresdurchschnitt betrug 0,1 %. In den Jahren 2020 und 2021 waren die langfristigen Zinsen negativ, aber im Jahr 2022 werden diese auf 1,7 % steigen. Für 2023 werden langfristigen Zinsen von 4,1 % erwartet.

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quelle: WIFO

2.2 Entwicklungen am Finanzsektor

Am 24. Februar 2022 erfolgte die russische Invasion in die Ukraine, was zu weitreichenden Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland führte und zu einem deutlichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise beitrug. Einige Rohstoffpreise haben sich seit dem Sommer 2022 abgeschwächt, beim Gas- und Strompreis in Europa gab es allerdings weitere sehr deutliche Anstiege.

Ab Jahresanfang 2022 kam es zu einem Anstieg der Zinserhöhungserwartungen für die Eurozone und die USA, mit negativen Auswirkungen auf die Aktienmärkte. Die EZB hat im Juli 2022 mit Leitzinserhöhungen begonnen, die US-Notenbank bereits im März 2022. Aufgrund der anhaltend hohen Inflation sind weitere Leitzinserhöhungen zu erwarten.

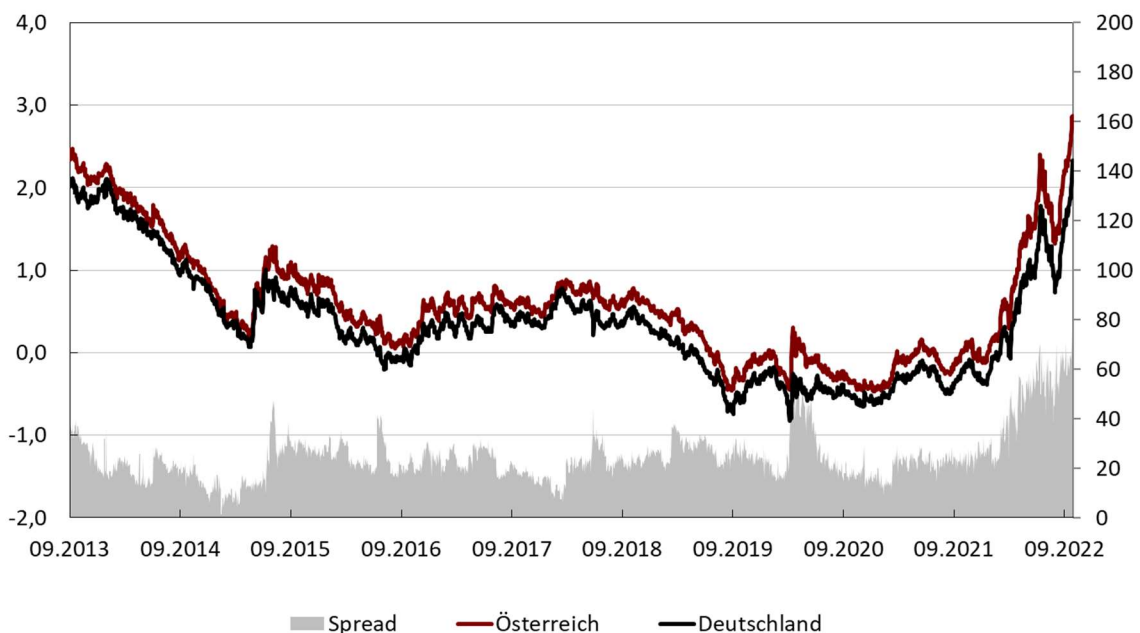
Der Euro befindet sich seit September 2021 auf einem Abwärtstrend zum Dollar und erreichte im September 2022 zeitweise ein 20-Jahrestief, wobei der Kursrückgang zum Dollar im Jahresvergleich etwa 20 % betrug.

2.2.1 Langfristige Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) lagen im Jahr 2021 die meiste Zeit im leicht negativen Bereich. Ab März 2022 waren deutlich steigende Langfristzinsen festzustellen, da die Inflationserwartungen in der Eurozone zunahmen. Die anhaltend hohe Inflation und deutliche EZB-Zinserhöhungen haben dazu geführt, dass die 10jährige österreichische Rendite Ende September 2022 bis auf etwa 2,9 % anstieg und damit den höchsten Stand seit dem 1. Quartal 2012 erreicht hatte.

Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) schwankte im Laufe des Jahres 2021 zwischen 15-30 Basispunkten und zeigte nur eine relativ geringe Volatilität. Aufgrund des Ukrainekrieges kam es ab Februar 2022 aber zu einem ansteigenden österreichischen Zinsspread zu Deutschland, da in Österreich eine relativ hohe Abhängigkeit von russischen Energielieferungen besteht. Im September 2022 lag der österreichische Zinsspread zu Deutschland bei knapp über 60 Basispunkten.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

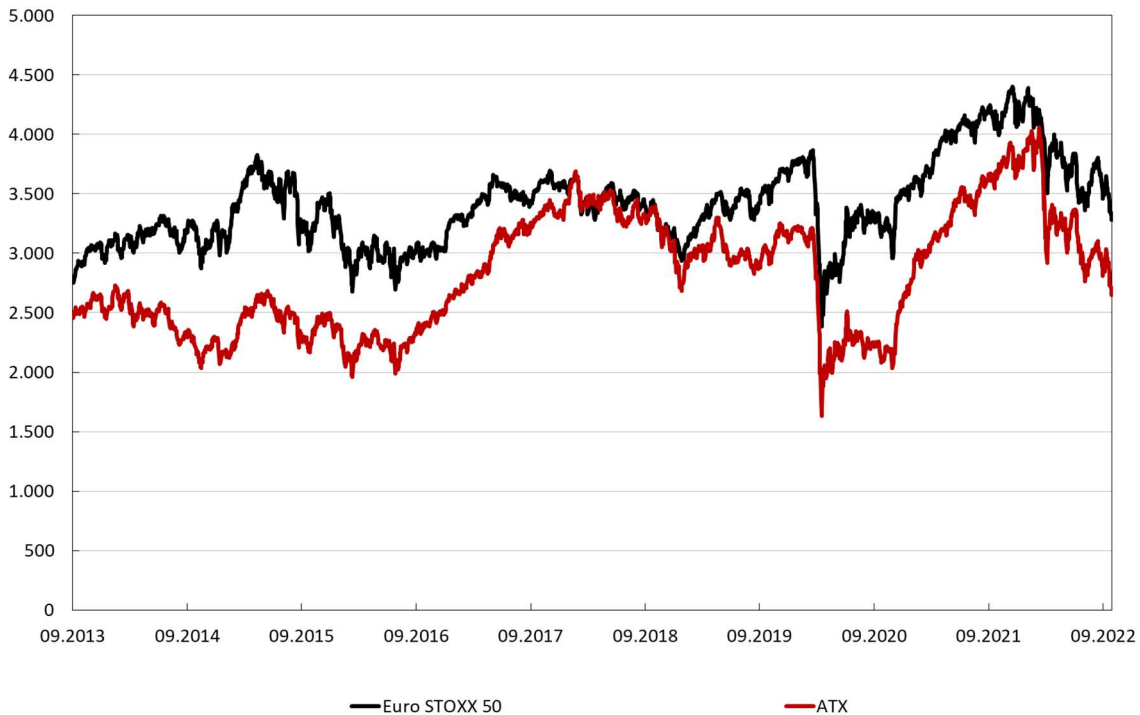
Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 30. September 2022)

2.2.2 Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) bewegte sich in den letzten Jahren meist im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index, die Erholung des ATX im Jahr 2021 fiel aber dynamischer aus als beim Euro-Stoxx-50. Im Februar 2022 stieg der ATX zunächst auf den höchsten Stand seit Juni 2008, um dann aufgrund des Ukrainekrieges um zeitweise bis zu 20 % an Wert zu verlieren. Danach kam es aufgrund der anhaltend hohen globalen Unsicherheiten zu starker Volatilität. Nach einer zunächst positiven Entwicklung im Sommer setzte Mitte August 2022 erneut eine Abwärtsbewegung ein, aufgrund steigender Gas- und Strompreise, höherer Langfristzinsen und zunehmender Befürchtungen über eine deutliche Wirtschaftsabschwächung.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 30. September 2022)

2.3 Bewertung durch Ratingagenturen

Die drei größten Ratingagenturen bewerten die Bonität der Republik Österreich weiterhin mit der zweitbesten Note AA+ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. Aa1 (Moody's). Der Ausblick für das

Rating hat sich infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und ihrer Auswirkungen auf die Energiemärkte und die öffentliche Verschuldung verschlechtert. Standard & Poor's hat den im Vorfeld der russischen Invasion auf „positiv“ gesetzten Ausblick auf „stabil“ zurückgestuft. Fitch hat Anfang Oktober den Ausblick auf „negativ“ gesetzt. Bei Moody's blieb der Ausblick unverändert „stabil“. Der Ausblick gibt Hinweise auf mögliche Rating-Änderungen in den folgenden 18-24 Monaten.

Positive Ratingfaktoren sind die starken politischen und sozialen Institutionen, hoher Wohlstand, die diversifizierte, wettbewerbsfähige und exportorientierte Wirtschaft und die geringe Verschuldung des privaten Sektors. Die Struktur der öffentlichen Verschuldung ist mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von knapp 11 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,2 % besonders günstig und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Verantwortungsvolle Budgetpolitik im Vorfeld der COVID-19-Krise ermöglichte umfassende Stützungsmaßnahmen für betroffene Sektoren, die das Produktionspotential aufrechterhalten haben.

Im Vergleich zu den mit „AAA“ bewerteten Ländern war der öffentliche Schuldenstand bereits vor der COVID-19 Krise zu hoch. Ferner gelten hohe und steigende Pensionsausgaben und strukturelle Schwächen (Rigiditäten im Dienstleistungssektor, hohe Steuerbelastung und geringe Arbeitsmarktbeteiligung 55+) als negative Rating-Faktoren. Das geopolitische Risiko, steigende Energiepreise und mögliche Versorgungsengpässe üben wegen ihres Einflusses auf BIP und öffentliche Verschuldung Druck auf das Rating aus. In der kurzen bis mittleren Frist werden die Resilienz der Wirtschaft und der öffentlichen Finanzen gegenüber dem Energiepreisschock und die strukturpolitische Reformagenda ausschlaggebend für die Bewertung sein.

2.4 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Die COVID-19-Hilfsmaßnahmen sind in den meisten Fällen mit Ende März 2022 ausgelaufen, bei manchen Instrumenten besteht noch die Möglichkeit zur Antragsstellung.

Im Zeitraum März 2020 bis September 2022 wurden in Summe 40,6 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Steuerstundungen (noch ausgesetzt per 30.9.2022: 0,7 Mrd. Euro) und Haftungen (noch ausstehende Haftungssumme per 30.9.2022: 5,2 Mrd. Euro).

Kurzarbeit: Mit 1.7.2022 startete die Kurzarbeit-Übergangsphase (Phase 6), die bis Jahresende 2022 zur Verfügung stehen wird. Die Kurzarbeit-Übergangsphase entspricht im Wesentlichen dem Übergangsmodell der Phase 5 mit reduzierter Förderhöhe, wobei es weitere Verschärfungen gibt wie z.B. ein verpflichtendes Beratungsverfahren für Unternehmen oder eine Informationspflicht über den abgerechneten Stundenausfall. Phase 6 der Kurzarbeit soll einen geordneten Übergang zu einem regulären Kurzarbeitsmodell in einer Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit sicherstellen. Generell ist in der aktuellen Wirtschaftslage nur mehr von ganz spezifischen Einzelfällen auszugehen, die im Zusammenhang mit vorübergehenden und nicht saisonbedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten stehen. COVID-19-bedingte Auswirkungen bzw. Einschränkungen spielen in den allermeisten Fällen hingegen keine Rolle mehr. Aus diesem Grund wird Phase 6 der Kurzarbeit nicht mehr zur COVID-19-Krisenbewältigung hinzugezählt und mit Ende der Auszahlungen für Phase 5 ein Endstand berichtet. Bis zum 30.9.2022 beliefen sich die Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit (Phase 1 bis 5) insgesamt auf 9,8 Mrd. Euro.

COFAG¹-Zuschussprodukte: Die Antragsfristen sind inzwischen für alle Zuschussprodukte der COFAG ausgelaufen; als letztes Produkt konnte der Verlustersatz III bis 30.9.2022 beantragt werden (für dieses Produkt ist das beantragte Volumen noch nicht final). Bis zum 30.9.2022 hat der Bund 14,3 Mrd. Euro an die COFAG für Auszahlung der Zuschussprodukte überwiesen. Folgend der Stand der Abwicklung je Produkt:

- **Verlustersatz III:** Für den Verlustersatz III konnten bis 30.9.2022 Anträge gestellt werden, die Daten zum beantragten Volumen sind Folge dessen noch nicht final. Zum 30.9.2022 waren Anträge von 2.458 Unternehmen mit einem Volumen von 0,1 Mrd. Euro erfasst. Mit Stand 30.9.2022 waren Anträge von 477 antragstellenden Unternehmen positiv erledigt. Die gewährten Zuschüsse belaufen sich auf 11,7 Mio. Euro, davon wurden 10,5 Mio. Euro bereits ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben.
- **Verlustersatz Verlängerung:** Bis 30.9.2022 waren Anträge von 2.887 antragstellenden Unternehmen positiv erledigt. Die gewährten Zuschüsse belaufen sich auf 93,3 Mio. Euro, davon wurden 81,8 Mio. Euro bereits ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben.
- **Verlustersatz:** Bis 30.9.2022 waren Anträge von 2.777 antragstellenden Unternehmen positiv erledigt. Die gewährten Zuschüsse belaufen sich auf 1.435,1 Mio. Euro, davon wurden 1.159,8 Mio. Euro bereits ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben.
- **FKZ 800.000:** Bis 30.9.2022 waren Anträge von 122.934 antragstellenden Unternehmen positiv erledigt. Die gewährten Zuschüsse belaufen sich auf 2.850,8 Mio. Euro, ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben wurden bereits 2.751,0 Mio. Euro.

¹ COFAG = COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH

- **Fixkostenzuschuss I:** Bis 30.9.2022 waren Anträge von 129.427 antragstellenden Unternehmen positiv erledigt. Die gewährten Zuschüsse belaufen sich auf 1.414,1 Mio. Euro, davon wurden 1.388,4 Mio. Euro bereits ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben.
- **Ausfallsbonus:** Bis 30.9.2022 wurden 797.665 Anträge von 171.050 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 5.172,5 Mio. Euro genehmigt, davon wurden 5.169,7 Mio. Euro bereits ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben.
- **Lockdown-Umsatzersatz (Nov. & Dez. 2020, inkl. indirekt Betroffene):** Mit Stand 30.9.2022 waren Anträge von 109.289 Unternehmen für einen Umsatzersatz November, 105.307 Unternehmen für einen Umsatzersatz Dezember und 3.176 Unternehmen für den indirekten Umsatzersatz positiv erledigt. Die genehmigten Zuschüsse belaufen sich beim Umsatzersatz November auf 2.261,1 Mio. Euro, beim Umsatzersatz Dezember auf 1.017,2 Mio. Euro und beim indirekten Umsatzersatz auf 117,0 Mio. Euro (in Summe 3.395,4 Mio. Euro). Ausbezahlt waren am 30.9.2022 in Summe 3.395,2 Mio. Euro.

WKO²-Härtefallfonds: Die Antragsfrist für den WKO-Härtefallfonds ist bereits am 2.5.2022 ausgelaufen. In Summe wurden 2.362.484 Anträge gestellt. Davon wurden 2.057.632 Anträge (87,1 %) positiv erledigt und 270.473 Anträge (11,4 %) abgelehnt. 26.085 Anträge (1,1 %) wurden zurückgezogen und 8.277 Anträge (0,4 %) rückabgewickelt. Mit Stand 30.9.2022 befanden sich noch 17 Anträge der Phase 4 in Bearbeitung. Die gesamte Förderhöhe (Phase 1-4) per 30.9.2022 beläuft sich auf 2.415,8 Mio. Euro, die Anzahl der geförderten Personen auf 240.774 und die pro Person durchschnittlich ausbezahlte Förderhöhe auf 10.033 Euro.

Weitere wichtige COVID-19-Maßnahmen: Für gesundheitspolitische Maßnahmen wurden seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie bis Ende September 2022 insgesamt 7,2 Mrd. Euro ausgegeben. Die Zuschüsse an die Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) beliefen sich bis 30.9.2022 kumulativ auf 0,9 Mrd. Euro. Die Antragsfrist für den letzten Betrachtungszeitraum des NPO³-Unterstützungsfonds (erstes Quartal 2022) ist noch bis 31.10.2022 möglich. Bis zum 30.9.2022 wurden 0,8 Mrd. Euro an über 23.00 Organisationen ausbezahlt. Aus den Hilfsmaßnahmen der AMA⁴ (Härtefallfonds, Umsatzersatz und Ausfallsbonus) wurden bis Ende September 2022 in Summe Hilfen iHv. 0,2 Mrd. Euro an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Privatzimmervermietungen und touristische Vermietungen ausbezahlt.

COVID-19-Haftungen: Die insgesamt ausstehende Haftungssumme (bereinigt um bereits beendete/zurückgelegte Haftungen) belief sich per 30.9.2022 auf 5,2 Mrd. Euro. Die

² WKO = Wirtschaftskammer Österreich

³ NPO = Non-Profit-Organisationen

⁴ AMA = AgrarMarkt Austria

Haftungssumme war über das ganze Jahr 2021 leicht rückläufig, diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Die ausstehende Haftungssumme per 30.9.2022 liegt insgesamt um 0,8 Mrd. Euro unter dem Stand am 31.12.2021 und ist so niedrig wie zuletzt Mitte Juni 2020. Dies liegt vor allem an zurückgelegten bzw. ausgelaufenen Haftungen beim OeKB Sonder-KRR⁵: Per 30.9.2022 lag das noch ausstehende Haftungsvolumen beim OeKB Sonder-KRR bei 0,7 Mrd. Euro und damit um 0,5 Mrd. Euro unter dem Stand per 31.12.2021 bzw. um 1,4 Mrd. Euro unter dem Höchststand Ende Juli 2020. In geringem Ausmaß sank auch die Haftungssumme der anderen Instrumente im Vergleich zum Stand gegen Jahresende 2021.

Steuerstundungen iZm. COVID-19: Mit 30.9.2022 Phase 1 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells ausgelaufen, was zu einem deutlichen Rückgang der COVID-19-bedingt noch gestundeten Steuern geführt hat. Mit Stand 30.9.2022 waren noch 0,7 Mrd. Euro ausgesetzt, was einem Rückgang von 1,2 Mrd. Euro gegenüber dem Stand zu Jahresende 2021 entspricht.

2.5 Aufbau- und Resilienzfazilität

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein knapp 724 Mrd. Euro umfassendes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID-19 Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Im Zeitraum 2020-2026 stehen den Mitgliedsstaaten 338 Mrd. Euro an Zuschüssen und knapp 386 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung.

Die Mittel der Fazilität werden entsprechend den auf nationaler Ebene erstellten und vom Rat auf Basis eines Vorschlags der EK genehmigten Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) verwendet. Per Anfang Oktober 2022 haben alle Mitgliedsstaaten ihre Pläne eingereicht, davon wurden 26 bereits vom Rat genehmigt. Die positive Bewertung des ARP von Ungarn durch die EK ist wegen Problemen mit der Rechtsstaatlichkeit weiter ausständig. Österreich hat seinen ARP am 30. April 2021 bei der EK eingereicht. Die positive Bewertung durch die EK erfolgte am 21. Juni 2021. Am 13. Juli 2021 wurde der Plan vom ECOFIN-Rat verabschiedet. Der ARP umfasst 27 Reformen und 32 Investitionen, bei einem Gesamtvolumen von 4,5 Mrd. Euro. Davon werden 3,75 Mrd. Euro durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert, der Differenzbetrag kommt aus dem nationalen Budget. Ein Antrag auf ein Darlehen aus der Fazilität wurde aufgrund der günstigen Finanzierungsbedingungen der Republik nicht gestellt.

⁵ OeKB Sonder-KRR = Sonder- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Der österreichische ARP enthält Reformen und Investitionen in vier Bereichen: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau. Er hat in mehrerlei Hinsicht Vorbildcharakter: 46 % der Mittel kommen dem Klima zugute, 41 % unterstützen digitale Ziele, damit werden die Mindestanforderungen weit übertroffen. Auch in Bezug auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ist der ARP sehr ambitioniert.

Die vom Volumen her bedeutendsten Investitionsvorhaben des ARP betreffen den Breitbandausbau, umweltfreundliche Mobilität, Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen, Bildung/Forschung/Innovation, Kreislaufwirtschaft und die Sanierungsoffensive. Bedeutende Reformen im Plan sind u.a. die Ökosoziale Steuerreform, das Pensionssplitting, die Green Finance Agenda, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Gründerpaket, Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Weiterentwicklung der Pflegevorsorge und Spending Reviews.

Durch die Aufnahme in den ARP wird die Umsetzung dieser Maßnahmen verbindlich, zumal Versäumnisse finanzielle Nachteile für die Republik nach sich ziehen. Das gilt auch für Reformen, die in der Regel keine finanziellen Mittel aus der Fazilität beanspruchen, jedoch wesentlicher Bestandteil der positiven Bewertung des ARP durch die EK sind. Diese mit der Aufbau- und Resilienzfazilität erstmals in großem Stil etablierte Verknüpfung zwischen Zahlungen aus dem EU-Haushalt und Reformen aufseiten der Mitgliedsstaaten soll insbesondere die wirtschaftlich schwächsten EU-Mitgliedstaaten stärker, resilienter, grüner, digitaler und fairer machen. Als kleine offene Volkswirtschaft soll Österreich von den erwarteten Spillover-Effekten besonders profitieren, etwa durch Aufträge an österreichische (Bau-) Unternehmen und den Export von „grünen“ Produkten und Technologien. Die traditionell enge Verflechtung zu den zentral- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten mit relativ hoher Mittelallokation aus der Fazilität dürfte für Österreich einen zusätzlichen Gewinn darstellen.

Nach Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens wurde Ende September 2021 eine Vorfinanzierung iHv 450 Mio. Euro ausbezahlt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen in Tranchen, nach Erfüllung der für den relevanten Zeitraum vorgesehenen Meilensteine und Ziele.

Die Umsetzung der Maßnahmen des ARP obliegt den zuständigen Ressorts. Neben der zeitgerechten Implementierung der Meilensteine und Ziele müssen die Ressorts auch umfassende Berichts- und Kontrollpflichten wahrnehmen. Das BMF übernimmt dabei eine koordinierende Funktion, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit der EK und das zur Verfügung stehende Budget. Alle Maßnahmen des ARP werden im Bundeshaushalt

abgebildet, somit sind die ausführenden Ressorts hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen nicht von den Auszahlungen durch die EK abhängig.

Gemäß Artikel 24 der VO (EU) 2021/241 übermittelt Österreich nach Erreichen der vereinbarten Meilensteine und Zielwerte einen Antrag auf Zahlung des Finanzbetrags an die EK. Der erste österreichische Zahlungsantrag wird 2022 erfolgen.

Bei Bewilligung des ersten Zahlungsantrages erfolgt eine Finanzierung iHv 804,6 Mio. Euro. Da die Republik Österreich eine Vorfinanzierung iHv 450,0 Mio. Euro beantragt und bereits erhalten hat, werden die jeweiligen finanziellen Beträge der einzelnen Zahlungsanträge gem. Art 13 der VO (EU) 2021/241 proportional angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Vorfinanzierung wird für den ersten Zahlungsantrag daher eine Auszahlung von 700,0 Mio. Euro erwartet.

Der aktuelle Umsetzungsstand (zum Reaktionsschluss) der Meilensteine und Zielwerte, die bis Q3/2022 zu erreichen waren, ist Tabelle 21 zu entnehmen.

3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Das aktuelle politische Umfeld könnte kaum herausfordernder sein: seit Jahrzehnten ungeahnte geopolitische Spannungen in Europa, drohende Wohlstandsverluste infolge der höchsten Inflationsraten seit 70 Jahren und ausgeprägte konjunkturelle Abwärtsrisiken. Dies vor dem Hintergrund nach wie vor vorhandener Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und der immer sichtbarer und spürbarer werdenden Auswirkungen des Klimawandels. Mit Vorlage des Bundesvoranschlagsentwurfs 2023 setzt die Bundesregierung in diesen turbulenten Zeiten Schwerpunkte zur Bewältigung der aktuell dringendsten Herausforderungen:

- Kaufkraftstärkung und Abfederung der inflationsbedingten Wohlstandsverluste für Bürgerinnen und Bürger durch kurzfristige, temporäre und strukturelle, permanente Entlastungsmaßnahmen
- Sicherung des Produktionsstandortes Österreich und Förderung der klimagerechten Transformation der Industrie zur Stärkung der Energieunabhängigkeit
- Investitionen in die öffentliche Sicherheit und militärische Kernkompetenzen als Reaktion auf die veränderte geopolitische Gefährdungslage
- Umfassende Reform des Pflegebereichs

Die Belastung des Budgets durch die temporären Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und der Energiekrise nimmt über den Planungszeitraum ab und Investitionen in den Klimaschutz und in die öffentliche Sicherheit nehmen zu. In Summe ergibt sich eine schrittweise Verringerung des Budgetdefizits und ein Rückgang der Schuldenquote.

Strategische Gasreserve: Die noch zu Jahresbeginn 2022 bestehende enorme Abhängigkeit Österreichs von russischen Erdgaslieferungen stellte ein besorgniserregendes Risiko dar. Mit Stand 2.10.2022 waren jedoch die Speicher bereits zu 80,75 % oder 77,16 TWh gefüllt. Damit ist in den nächsten Monaten die Versorgungssicherheit für Haushalte und Unternehmen sichergestellt. Eine wesentliche Grundlage hierfür war die Beschaffung einer nationalen strategischen Gasreserve iHv. 20 TWh, wofür 2022 insgesamt 3,8 Mrd. Euro aufgewendet werden. Erlöse aus einem etwaigen Verkauf von Gasmengen aus der strategischen Gasreserve stehen für eine Wiederaufstockung zur Verfügung. In den Jahren ab 2023 werden nur

Speicherkosten budgetiert (0,1 Mrd. Euro). Hinzu kommen 0,1 Mrd. Euro jährlich für die Maßnahmen gemäß Gasdiversifizierungsgesetz.

Strukturelle Entlastungsmaßnahmen: Das Volumen der permanenten Entlastungsmaßnahmen beläuft sich im Jahr 2023 auf 2,3 Mrd. Euro und umfasst folgende Maßnahmen im Steuer- und Tarifsystem sowie die Valorisierung von Sozialleistungen:

- **Abschaffung der kalten Progression:** Ab dem Jahr 2023 wird der reale Einkommensverlust der Menschen, den sie aufgrund des Effekts der kalten Progression erleben, durch eine Anpassung der wesentlichen Elemente des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate abgegolten. Jährlich wird eine automatische Anpassung im Ausmaß von zwei Dritteln erfolgen. Das verbleibende Drittel soll für zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen vorwiegend im Bereich der Einkommensteuer verwendet werden. Für die Anpassung im Jahr 2023 wurde eine Inflationsrate von 5,2 % errechnet (berücksichtigter Zeitraum: Juli 2021-Juni 2022). Die kalte Progression im Jahr 2023 beträgt 1,9 Mrd. Euro (WIFO & IHS, 2022). Durch die automatische Anpassung im Ausmaß von zwei Dritteln werden für das Jahr 2023 1,2 Mrd. Euro ausgeglichen. Das verbleibende Drittel in Höhe von 0,6 Mrd. Euro wird durch eine höhere Anhebung der untersten beiden Tarifstufen der Einkommensteuer (konkret um 6,3 %), eine Anhebung der Absetzbeträge in voller Höhe der Inflationsrate (um 5,2 %) sowie einer Erhöhung der sonstigen Tarifstufen (mit Ausnahme des Spitzensteuersatzes) um zwei Drittel der Inflationsrate um (3,46 %) abgegolten. Die Zahlungswirksamkeit im Jahr 2023 beläuft sich auf 1,5 Mrd. Euro.
- **Valorisierung Kinderabsetzbetrag:** Der Kinderabsetzbetrag, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird, wird ab dem Kalenderjahr 2023 jährlich valorisiert. Für das Jahr 2023 beträgt der Anpassungsfaktor 5,8 %.
- **Senkung FLAF-Beitrag:** Um den Faktor Arbeit weiter zu entlasten werden die Lohnnebenkosten ab 2023 permanent um 0,3 Prozentpunkte gesenkt. Konkret werden die Dienstgeberbeiträge zum FLAF um 0,2 Prozentpunkte auf 3,7 % und die Unfallversicherungsbeiträge um 0,1 Prozentpunkte auf 1,1 % reduziert. Die Reduktion der FLAF-Beiträge bewirkt eine Entlastung von 0,4 Mrd. Euro und jene der UV-Beiträge von 0,1 Mrd. Euro im Jahr 2023.
- **Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft:** Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden diverse bestehende Grenzen an die aktuelle Teuerung angepasst, die zu einer jährlichen Entlastung von 10,0 Mio. Euro führen.
- **Indexierung der Sozialleistungen:** Ab 2023 werden analog zur Abschaffung der kalten Progression bisher noch nicht indexierte Sozialleistungen valorisiert (Basis: Inflation im Zeitraum von Juli des Vorjahres bis Juni des aktuellen Jahres). Darunter fallen die Familienbeihilfe und der Mehrkindzuschlag, das Kinderbetreuungsgeld und der

Familienzeitbonus, das Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld sowie die Studienbeihilfe. Die Gesamtentlastungswirkung 2023 durch die Valorisierung beträgt 0,3 Mrd. Euro.

Kurzfristige einzahlungsseitige Maßnahmen: Die temporären einzahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen belaufen sich 2023 auf ein Gesamtvolumen von 2,3 Mrd. Euro:

- **Senkung Energieabgabe:** Die temporäre Herabsetzung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe bewirkt 2023 noch eine Entlastung von 0,5 Mrd. Euro.
- **Kostenausgleich für Pendlerinnen und Pendler:** Die Entlastungswirkung der drei Maßnahmen 50%ige Erhöhung der Pendlerpauschale, Vervierfachung des Pendlereuros und Einmalzahlung für Negativsteuerbezieherinnen und -bezieher summiert sich 2023 auf 0,2 Mrd. Euro.
- **Agrardiesel-Kostenausgleich:** Der Agrardiesel-Kostenausgleich entlastet die Land- und Forstwirtschaft mit 27,0 Mio. Euro im Jahr 2023.
- **Steuerfreie Teuerungsprämie des Arbeitgebers:** Auf Grund der gestiegenen Preise wurde für Zahlungen des Arbeitgebers (zusätzlich zum Arbeitslohn) im Jahr 2022 oder 2023 bis zu einem Betrag von insgesamt 3.000 Euro eine Steuer- und Sozialversicherungs- und Lohnnebenkostenbefreiung eingeführt. Für 2023 beträgt das erwartete Entlastungsvolumen 0,3 Mrd. Euro.
- **Teuerungsabsetzbetrag:** Insbesondere Erwerbstätige mit niedrigen Einkommen profitieren vom negativsteuerfähigen Teuerungsabsetzbetrag, der einmalig für das Jahr 2022 zusteht und bis zu 500 Euro beträgt. Damit werden Geringverdienerinnen und Geringverdiener in Summe mit bis zu 1,0 Mrd. Euro entlastet.
- **Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages:** Die Erhöhung des Familienbonus Plus von 1.500 auf 2.000 Euro (bzw. für Kinder ab Vollendung des 18. Lebensjahres auf 650 Euro) pro Jahr wurde von 1.7.2022 auf 1.1.2022 vorgezogen. Zudem wurde die Erhöhung und Ausweitung des Kindermehrbetrages von 450 auf 550 Euro aufgrund der Teuerung auch bereits mit 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Entlastung 2023 über die Veranlagung für das Jahr 2022 beläuft sich in Summe auf 0,25 Mrd. Euro.

Wesentliche kurzfristige auszahlungsseitige Maßnahmen: Die temporären auszahlungsseitigen Anti-Teuerungsmaßnahmen summieren sich auf 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2023, davon 2,8 Mrd. Euro zur Entlastung der Haushalte und 1,1 Mrd. Euro für Unternehmen:

- **Stromkostenzuschuss:** Ziel des Stromkostenzuschusses („Stromkostenbremse“) ist es, den Haushalten eine leistbare Stromversorgung in Form eines Grundbedarfs sicherzustellen. Der Grundbedarf entspricht rund 80 % des Durchschnittsverbrauchs der österreichischen Haushalte und beträgt 2.900 kWh pro Jahr. Für dieses Grundkontingent wird die Differenz

zwischen einem Vorkrisen-Referenzpreis iHv. 10 Cent pro kWh und dem Strompreis gemäß Lieferantenvertrag bis zu einer Obergrenze von 40 Cent gefördert. Jeglicher Stromverbrauch über dem Grundkontingent wird nicht gefördert, womit weiterhin Energiesparanreize und Marktpreiswirkungen gegeben sind. Sonderregelungen sind für Haushalte mit mehr als drei Personen in Form eines „top-up“-Kontingents sowie für GIS-befreite Haushalte in Form eines zusätzlichen Zuschuss iHv. 75 % der Netzkosten angedacht. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 3,8 Mrd. Euro, davon 2,7 Mrd. Euro 2023 und der Rest 2024.

- **Energiekostenzuschuss:** Der Energiekostenzuschuss richtet sich an energieintensive⁶, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen und unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen. Die Förderung umfasst den Zeitraum 1.2.2022-30.9.2022, kann für Strom, Erdgas und Treibstoffe geltend gemacht werden und ist an Energiesparmaßnahmen gebunden. Die Ausgestaltung orientiert sich am europäischen Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (2022/C 131 I/01), welcher vier Förderstufen vorsieht um eine möglichst hohe Treffsicherheit zu erreichen. Insgesamt beläuft sich das Entlastungsvolumen auf 1,3 Mrd. Euro, davon 0,45 Mrd. Euro noch 2022 und 0,85 Mrd. Euro im Jahr 2023.
- **Strompreiskompensation:** Die Strompreiskompensation soll das Risiko einer Produktionsverlagerung von energieintensiven Unternehmen – und damit auch einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in Länder mit lockeren Klimaschutzregelungen – reduzieren. Die Maßnahme sieht eine anteilige Rückvergütung der „indirekten CO₂-Kosten“ im Kalenderjahr 2022 vor, die sich für Unternehmen durch die Weitergabe der tatsächlichen CO₂-Kosten der Stromlieferanten ergibt. Die Höhe der Strompreiskompensation ist mit 75 % der „indirekten CO₂-Kosten“ begrenzt. Die budgetär zur Verfügung stehenden Mittel sind mit 75 % des Gegenwerts der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen aus dem EU Emissionshandel des Jahres 2021 limitiert, was 0,2 Mrd. Euro entspricht.

Transformation und Energieunabhängigkeit: Nicht zuletzt durch die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen wird die Bedeutung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft deutlich vor Augen geführt. Nachdem bereits in den letzten Jahren die Mittel für den Klimaschutz deutlich angehoben wurden, erfolgt nunmehr eine weitere, substanzielle Aufstockung um 0,9 Mrd. Euro im Jahr 2023. Schwerpunkte liegen in der Implementierung klima- und energiepolitischer Transformationsprozesse (u.a.

⁶ Ein Unternehmen ist als energieintensiv zu klassifizieren, sofern die Energiebeschaffungskosten sich auf mindestens 3 % des Produktionswertes belaufen. Um kleinere Unternehmen sowie unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen zu unterstützen, entfällt bei Jahresumsätzen bis 700.000 Euro das 3 %-Energieintensitätskriterium.

Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie und Unterstützung von Haushalten bei der Umstellung auf thermische Maßnahmen oder nachhaltige Energiesysteme), im Bereich der Energieeffizienz sowie wie im Bereich grüner und digitaler Zukunftstechnologien für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien (sowohl anwendungsorientierte Forschung als auch Stärkung der heimischen Produktionskapazitäten und -prozesse). Darüber hinaus wird der Bund den Gemeinden mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 einen Zweckzuschuss von 0,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Damit werden die Gemeinden bei Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, bei dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie) sowie bei dem Ausbau und der Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen unterstützt.

Landesverteidigung und innere Sicherheit: Das Verteidigungsbudget soll den neuen Anforderungen entsprechend erhöht werden, mit dem Ziel die militärischen Kernkompetenzen zu stärken. Gleichzeitig müssen Investitionen in Bereichen wie Cyber-Defense oder Terrorbekämpfung fortgeführt werden, um auch vor nicht-konventionellen Bedrohungen gewappnet zu sein. Für das Jahr 2023 beträgt die Aufstockung für das Bundesheer 0,7 Mrd. Euro⁷. Inhaltliche Schwerpunkte der Rüstungsinvestitionen sind die Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte am Boden und in der Luft, die Erhöhung des Schutzes und der Wirkung des Bundesheers (u.a. Erneuerung und Erweiterung der gepanzerten Flotte des Heeres, die Drohnenabwehr, Präzisionsmunition und Aufklärungssystem), die Cyber-Sicherheit sowie der Ausbau der Autarkie zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft (z.B. Verbesserung der Infrastruktur). Aufgrund der Aus- und Folgewirkungen des Ukrainekriegs nicht-militärischer Art auf Österreich werden auch die Budgetmittel für die innere Sicherheit im Jahr 2023 angehoben. Die zusätzlichen Budgetmittel werden dabei vorrangig für Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Krisenvorsorge verwendet.

Pflegereform: Im Mai 2022 hat die Bundesregierung das größte Pflegereformpaket der vergangenen Jahrzehnte präsentiert. Die Pflegereform umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen um den dringendsten Herausforderungen im Pflegebereich zu begegnen. Dadurch werden wesentliche Verbesserungen in drei Bereichen – Pflegeberufe, Pflegeausbildung sowie Betroffene und deren Angehörige – geschaffen. Insgesamt belaufen sich die budgetären Mittel für die Pflegereform auf 0,8 Mrd. Euro im Jahr 2023, insbesondere für entgelterhöhende Maßnahmen für Personen in Pflege- und Betreuungsberufen (via

⁷ Wert ohne accrual adjustment.

Länder), Verbesserungen für Bezieherinnen und Bezieher des Pflegegeldes, Maßnahmen im Bereich Pflegeausbildung sowie für den Ausbau von Pflegeschulen.

3.1 Budgetvollzug 2021

Das Fiskaljahr 2021 war durch ein konjunkturbedingt außerordentlich starkes Wachstum der Einnahmen gekennzeichnet, die bereits deutlich über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 lagen. Insbesondere die äußerst positive Entwicklung am Arbeitsmarkt führte zu starken Zuwächsen bei den Einkommen- und Vermögensteuern sowie den Sozialbeiträgen. Auch die Produktions- und Importabgaben verzeichneten ein starkes Wachstum und befanden sich bereits wieder über Vorkrisenniveau.

Allerdings fielen für die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Krise weiterhin sehr hohe Ausgaben an, vor allem für Vorleistungen sowie soziale und monetäre Sachleistungen. Die Subventionen verringerten sich zwar im Vergleich zu 2020, blieben aber mehr als dreimal so hoch wie im Vorkrisenjahr 2019. Eine Steigerung gab es bei den Bruttoinvestitionen, während sich bei den Zinszahlungen der Trend der vergangenen Jahre fortsetzte und stark rückläufig war.

Insgesamt verbesserte sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo mit -5,9 % gegenüber dem historischen Negativwert von 2020 mit -8,0 % deutlich. Die Schuldenquote war 2021 dank des starken nominellen BIP-Wachstums bereits wieder rückläufig und betrug 82,3 % des BIP.

In der September-Notifikation durch Statistik Austria kam es zu folgenden Revisionen im Vergleich zur Notifikation im März 2022:

- Der gesamtstaatliche Saldo beträgt unverändert -5,9 % des BIP, die Schuldenquote ist mit 82,3% des BIP um 0,5 Prozentpunkte niedriger als in der März-Notifikation. Letzteres ist insbesondere auf eine Aufwärtsrevision des BIP iHv. 2,8 Mrd. Euro zurückzuführen.
- Der Maastricht-Saldo des Bundes hat sich im Vergleich zur März-Notifikation 2021 um 0,9 Mrd. Euro auf -5,4 % des BIP verschlechtert, dies resultiert hauptsächlich aus einer Verschlechterung der Außerbudgetären Einheiten (Revision der COFAG-Zuschüsse).
- Gegenläufig dazu weisen Länder und Gemeinden im Vergleich zur März-Notifikation eine Verringerung ihrer Defizite auf. Bei den Ländern kommt es zu einer Verbesserung iHv. 0,3 Mrd. Euro (+0,08 Prozentpunkte auf -0,46 % des BIP), das Ergebnis der Gemeinden (-0,06% des BIP) ist um 0,5 Mrd. Euro besser. In beiden Sektoren ist dies auf höhere Produktionserlöse der Ausgegliederten Einheiten und Korrekturen bei Transfereinnahmen und –ausgaben zurückzuführen.

- Der positive Saldo der Sozialversicherungen wurde insbesondere aufgrund höherer sozialer Sachleistungen um 0,1 Mrd. Euro reduziert und ist nun ausgeglichen.

3.2 Budget 2022

Aus Sicht der öffentlichen Finanzen ist das Jahr 2022 zunächst gut gestartet. Die Einnahmen entwickeln sich dank des vergleichsweise hohen Wachstums dynamisch, gestützt durch den Wegfall vieler COVID-19-bedingter Einschränkungen, aber auch der hohen Inflationsrate. Die Ausgabenseite ist von einem deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Krise gekennzeichnet. Der Krieg in der Ukraine und die dadurch weiter beschleunigte Preisdynamik insbesondere bei fossilen Energieträgern sowie Strom, aber auch Konsumgütern erforderte jedoch neue Krisenbewältigungsmaßnahmen. Die Bundesregierung verabschiedete drei umfangreiche Energie-Entlastungspakete sowie strukturelle Maßnahmen um den Preisschock für Haushalte und Unternehmen abzufedern und die Energieunabhängigkeit Österreichs zu stärken. Die budgetären Auswirkungen dieser Maßnahmen führen zu einer deutlichen Erhöhung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits und verlangsamen den Rückgang der Schuldenquote. Dennoch kommt es auf Basis der aktuellen Prognose zu einer signifikanten Verbesserung gegenüber 2021.

Finanzierungssaldo

Gemäß der aktuellen BMF-Prognose (September-Notifikation) wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2022 auf -15,9 Mrd. Euro bzw. -3,5 % des BIP belaufen. Die im Stabilitätsprogramm von April 2022 getroffene Prognose wird damit um 0,4 %-Punkte des BIP nach unten revidiert. Im Vergleich zu 2021 ist das jedoch eine substantielle Verbesserung von 8,1 Mrd. Euro bzw. 2,4 %-Punkten des BIP, die stärker ausfällt als der Rückgang des Defizits 2021 gegenüber 2020. Auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den damit assoziierten Sanktionen sowie Energie-Entlastungspaketen wird damit 2022 die Maastricht-Regelgrenze von -3,0 % des BIP verfehlt.

Der Finanzierungssaldo der Länder entwickelt sich 2022 auf Grund von sehr hohen Ertragsanteilen positiv und steht bei 0,2 % des BIP. Die Gemeinden sind leicht positiv mit +0,0 % des BIP und der Sozialversicherungssektor zeigt einen Saldo von +0,1 % des BIP.

Struktureller Saldo

Das BIP-Wachstum fällt mit prognostizierten 4,8 % im Jahr 2022, insbesondere infolge von Aufholeffekten nach der COVID-19-Krise im ersten Halbjahr, noch kräftig aus. Die Outputlücke ist im Jahr 2022 positiv und führt zu einer konjunkturellen Komponente iHv. -0,7 % des BIP.

Der strukturelle Saldo beläuft sich auf -4,2 % des BIP und geht damit im Vergleich zum Jahr 2021 (-4,8 % des BIP) zurück.

Schuldenquote

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort. Grund hierfür ist das sehr hohe prognostizierte nominelle BIP-Wachstum von 11,1 %, das ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands bewirkt. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 82,3 % des BIP Ende 2021 auf 78,3 % des BIP zu Jahresende 2022 erwartet. Absolut wird jedoch von einem Anstieg des Schuldenstandes von 334,2 Mrd. Euro um 19,1 Mrd. Euro auf 353,2 Mrd. Euro ausgegangen. Der Anstieg des Schuldenstandes fällt in Folge von Stock-Flow-Anpassungen (zB. Periodenabgrenzungen betreffend höheren Auszahlungen für COFAG-Zuschüsse) höher aus als das absolute gesamtstaatliche Maastricht-Defizit.

Einnahmen

Im Vergleich zu 2021 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von beachtlichen 8,3 % erwartet. Die Entwicklung der Einnahmen wird 2022 vor allem von fünf Faktoren geprägt:

- Eine besonders dynamische Entwicklung der Produktions- und Importabgaben (insbesondere der Umsatzsteuereinnahmen) getragen von einem sehr hohen Anstieg des nominellen privaten Konsums.
- Die Einkommen- und Vermögenssteuern, insbesondere die Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer sowie der Einkommensteuer entwickeln sich sehr positiv, dies ist trotz 2022 dämpfend wirkender steuerlicher Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform beobachtbar.
- Die Sozialversicherungsbeitragseinnahmen entwickeln sich auf Grund der positiven Entwicklung der Beschäftigung gut.
- Die staatlichen Betriebe (insbesondere die ÖBB, Theater und Museen) erreichen eine deutlich höhere Auslastung als noch in den von COVID-19-Lockdowns betroffenen Jahren 2020 und 2021.
- Kurzfristige Entlastungsmaßnahmen mindern die Steuereinnahmen, etwa die Senkung der Energieabgabe oder die Einräumung der Möglichkeit für Unternehmen steuerfreie Teuerungsprämien auszuzahlen (Teuerungsprämie).

Ausgaben

Die gesamtstaatlichen Ausgaben 2022 steigen trotz rückläufiger COVID-19 Maßnahmen auf Grund umfassender Energie-Entlastungspakete zur Abfederung der hohen Energiepreise um 3,9 % auf einen Wert von 236,1 Mrd. Euro. Diese Entwicklung führt dennoch eine schrittweise

Normalisierung der Staatsausgabenquote von 56,7 % des BIP im Jahr 2020 in Richtung 50 % des BIP (52,3 % des BIP im Jahr 2022) fort, welche im Jahr 2021 eingeleitet wurde.

Die ausgabenseitigen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise laufen im Jahr 2022 aus, das Instrument der Kurzarbeit wurde adaptiert und wird als Modell in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit fortgeführt.

Maßnahmen zur Abfederung steigender Energiepreise umfassen die Erhöhung des Klima- und Anti-Teuerungsbonus um 2,8 Mrd. Euro, welche sich in steigenden laufenden Transferausgaben niederschlägt. Diverse Entlastungsmaßnahmen für vulnerable Gruppen, Familien sowie Pensionistinnen und Pensionisten erhöhen die monetären Sozialleistungen. Auf Grund der fortlaufenden Investitionen in die Bahninfrastruktur bleiben die Investitionsausgaben auf hohem Niveau und steigen im Jahr 2022 durch die Anschaffung einer strategischen Gasreserve⁸ für 3,8 Mrd. Euro kräftig an. Beginnend mit dem Jahr 2022 entstehen zusätzliche Kosten für Vertriebene aus der Ukraine. Zuletzt kommt es durch die Investitionsprämie zu kräftigen Anstiegen bei den Vermögenstransfers.

3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2023

Das gesamtstaatliche Budget 2023 steht im Rahmen einer massiven Abschwächung der Konjunktur mit einer stagnierenden realen Wachstumsrate von 0,2 %. Diese Wachstumseinbußen ergeben sich auf Grund der sehr hohen Energiepreise im Inland insbesondere im produzierenden Sektor, aber auch durch die trüben konjunkturellen Aussichten bei den Handelspartnern Österreichs. Budgetär beginnt die Abschaffung der kalten Progression auf der Einnahmenseite ihre Wirkung zu zeigen. Auf der Ausgabenseite werden weiterhin Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung gesetzt, für private Haushalte als auch für Unternehmen. Insgesamt verbessert sich der Budgetsaldo 2023 gegenüber dem Jahr 2022 und bleibt unter der -3,0 % Marke, jedoch ergibt sich eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Prognose im Stabilitätsprogramm im Frühjahr 2022.

Finanzierungssaldo

Gemäß aktueller Budgetplanung wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2023 auf -13,9 Mrd. Euro bzw. -2,9 % des BIP belaufen. Die im Stabilitätsprogramm von April 2022 getroffene Prognose wird damit deutlich, um 1,4 %-Punkte des BIP nach unten revidiert. Im

⁸ Die strategische Gasreserve wird laut ESVG 2010 unter den Bruttoinvestitionen (P.5) nicht bei den Bruttoanlageninvestitionen (P.51g), sondern als Lagerveränderung (P.52) verbucht und in Tabelle 9 unter „Sonstige“ berücksichtigt.

Vergleich zu 2022 ist das jedoch noch immer eine deutliche Verbesserung von 2,1 Mrd. Euro bzw. 0,6 %-Punkten des BIP.

Struktureller Saldo

Der prononcierte Rückgang des BIP-Wachstums auf prognostizierte 0,2 % im Jahr 2023 schließt die positive Outputlücke. Damit gleicht der strukturelle Saldo nahezu dem Maastricht-Saldo, konkret beträgt er -2,9% des BIP. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit bleibt die Allgemeine Ausweichklausel im Jahr 2023 aktiviert.

Schuldenquote

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich auch 2023 weiter fort. Das fortwährend hohe nominelle BIP-Wachstum von 6,0 % bewirkt weiterhin ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 78,3 % des BIP im Jahr 2022 auf 76,7 % des BIP 2023 erwartet. Absolut wird jedoch der Schuldenstand von 353,2 Mrd. Euro auf 366,9 Mrd. Euro ansteigen.

Einnahmen

Im Vergleich zu 2022 wird weiterhin ein hohes gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 6,3 % erwartet. Diese sehr gute Entwicklung ist auf einen stabilen privaten Konsum, sowie die inflationsbedingten höheren Lohnabschlüsse und die stabile Situation auf dem Arbeitsmarkt 2023 zurückzuführen. Darüber hinaus werden außerordentliche Dividendeneinnahmen aus dem Energiesektor für den öffentlichen Haushalt erwartet.

- Die Produktions- und Importabgaben, insbesondere die Umsatzsteuereinnahmen entwickeln sich auf Grund des nominellen privaten Konsums, der durch höhere Lohnabschlüsse und staatliche Entlastungsmaßnahmen gestützt wird, weiterhin gut.
- Die Sozialversicherungsbeitragseinnahmen zeigen aufgrund der Lohnabschlüsse und der stabilen Beschäftigung eine dynamische Entwicklung.
- Auch die Einkommen- und Vermögenssteuern entwickeln sich mit einem Wachstum von 3,8 % vergleichsweise gut, dämpfend wirken hier der Teuerungsabsetzbetrag und die Abschaffung der kalten Progression.
- Zusätzliche Vermögenseinkommen, zum Beispiel eine Sonderdividende des Verbundes, stärken die Einnahmenentwicklung im Jahr 2023.
- Die Einnahmen der staatlichen Betriebe leisten weiterhin einen soliden Beitrag zum Wachstum der Einnahmen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Staates im Jahr 2023 nehmen im Vergleich zum Jahr 2022 erneut an Dynamik zu und wachsen mit 5,0 % auf einen Wert von 247,8 Mrd. Euro. Gründe hierfür sind

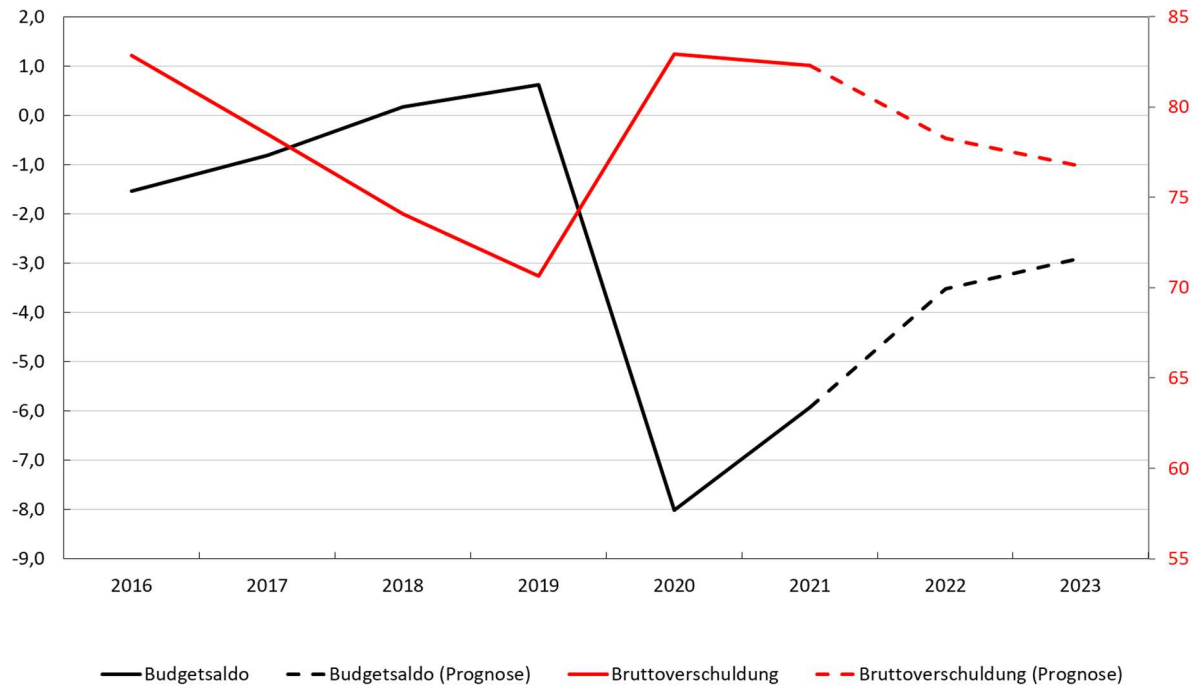
die verzögerten Effekte der Inflation auf der Ausgabenseite und eine veränderte Dynamik der Zinsausgaben, hinzu kommen weitere Energie-Entlastungsmaßnahmen sowie bestehende Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket 2021. Die COVID-19 Ausgaben gehen hingegen deutlich zurück:

- Arbeitnehmerentgelte der öffentlichen Bediensteten und monetäre Sozialleistungen (u.a. Pensionen) steigen auf Grund der vorangegangenen Inflationsraten verstärkt.
- Die seit dem Jahr 2012 absolut stetig sinkenden Zinsausgaben ändern ihre Dynamik und zeigen ab 2023 Wachstumsraten im zweistelligen Bereich, welche mit den Leitzinserhöhungen der EZB, höheren Risikoaufschlägen und auch einem nach der COVID-Krise erhöhten absoluten Schuldenstand zu tun haben. Dies führt trotz gutem nominellen Wirtschaftswachstum fortan zu stetig steigenden Zinsausgaben (in % des BIP) und erzeugt damit einen gewissen Ausgabenwachstumsdruck.
- Ein Anstieg der Ausgaben für die im Konjunkturpaket 2021 beschlossene Investitionsprämie im Jahr 2023, führt zu vergleichsweise hohen Ausgaben für Vermögenstransfers.

Auch die Maßnahmen aus den Energie-Entlastungspaketen zeigen sich in der Entwicklung der ESGV Transaktionsklassen, hierzu zählen:

- Ausgaben für Subventionen zeigen einen erneuten Anstieg auf Grund der Einführung eines Stromkostenzuschusses, welche Strompreise für Haushalte begrenzt und zu budgetären Auswirkungen von 2,7 Mrd. Euro führt. Für Unternehmen wird der Energiekostenzuschuss mit 0,85 Mrd. Euro fortgeführt.
- Direktzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten werden als monetäre Transfers ausgezahlt.
- Erste Investitionen in die Transformation der Wirtschaft führen zu einem deutlichen Anstieg der Vermögenstransfers.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der EK und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind. Die Tabelle 22 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Dezember 2021 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2020 erstellt. Diese Studie wurde auf der Homepage des Fiskalrates veröffentlicht.⁹ Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2024 erfolgen.

⁹ <https://fiskalrat.at/publikationen/berichte/studien-im-auftrag-des-fiskalrates-uebersicht.html>

4 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum („Ausgabenbremse“)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach dem ESVG („Schuldenquotenanpassung“)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung wird getragen vom Prinzip, fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu verbinden. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.

Die COVID-19-Krise wirkt sich auch auf den europäischen SWP und in weiterer Folge auch auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) aus: Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt – falls notwendig – Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine

wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

5 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2021	2022	2023
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,5	0,3	3,9
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,1	1,7	4,1
USD/EUR Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,2	1,1	1,0
Nominaler effektiver Wechselkurs	0,6	-1,8	0,6
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	6,2	2,8	1,9
Reales BIP-Wachstum (EU)	5,3	3,3	0,5
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	11,1	4,0	0,4
Importvolumen (Welt exkl. EU)			
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	71	99	83

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2021	2021	2022	2023
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1 *g	365,2	4,6	4,8	0,2
2. Potenzialoutput		372,2	1,1	1,6	1,4
3. Nominelles BIP	B1 *g	406,1	6,6	11,1	6,0
Bestandteile des realen BIP					
4. Privater Konsum	P.3	181,8	3,6	3,8	1,0
5. Öffentlicher Konsum	P.3	76,9	7,8	-1,5	-3,5
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	95,4	8,7	-0,5	0,8
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53		1,3	2,7	3,1
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	211,5	9,6	9,4	0,9
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	205,9	13,7	6,0	0,9
Wachstumsbeiträge zum realen BIP					
10. Inländische Endnachfrage			5,6	1,4	0,0
11. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹⁾	P.52 + P.53		0,7	1,4	0,2
12. Außenbeitrag	B.11		-1,7	1,9	0,0

1) inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2021	2022	2023
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,9	6,0	5,7
2. Deflator Privater Konsum	2,3	8,3	6,5
3. VPI	2,8	8,3	6,5
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,8	4,5	5,8
5. Deflator Investitionen	3,8	8,7	5,0
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	5,3	6,1	3,2
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	6,7	9,0	3,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

		2021	2021	2022	2023
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg.VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen		4.234.866	2,3	2,5	0,5
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		7.031,8	4,8	4,5	-0,1
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		283.700	6,2	4,6	4,7
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		86.226,2	2,2	2,2	-0,3
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		51,9	-0,2	0,3	0,3
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	201.362,3	4,7	6,6	7,4
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		47.548,7	2,3	4,0	6,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2021	2022	2023
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	0,4	0,8	-0,1
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	6,3	4,3	2,8
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-5,9	-3,5	-2,9
4. Statistische Differenz		0,1	0,1	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2021	2022	2023
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren				
1. Sektor Staat insgesamt	S.13	-5,9	-3,5	-2,9
2. Bundessektor	S.1311	-5,4	-3,8	-3,1
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,5	0,2	0,1
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,1	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,0	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,2
7. Primärsaldo		-4,8	-2,5	-1,7
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		4,6	4,8	0,2
10. Potenzialwachstum		1,1	1,6	1,4
11. Outputlücke		-1,9	1,2	0,0
12. Zyklische Budgetkomponente		-1,1	0,7	0,0
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-4,8	-4,2	-2,9
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		-3,7	-3,3	-1,7
15. Struktureller Budgetsaldo		-4,8	-4,2	-2,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2021	2022	2023
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		82,3	78,3	76,7
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		-0,6	-4,0	-1,6
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote				
3. Primärsaldo		-4,8	-2,5	-1,7
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,2
5. Stock-flow Adjustment		-1,5	0,7	0,0
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		1,3	1,3	1,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

		2021	2022	2023
		in % des BIP		
Staatliche Garantien		18,9	16,5	15,9
davon Bund ¹⁾		12,8	11,3	11,2
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾		0,1	0,1	0,1
davon Länder und Gemeinden		6,1	5,1	4,7
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾		1,8	1,4	1,3

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2021	2022	2023
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	50,0	48,8	48,9
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,9	13,5	13,6
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,9	13,9	13,7
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,8	15,1	15,3
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,7	0,7	0,8
1.6. Sonstige		5,7	5,6	5,5
p.m.: Steuerbelastung		43,7	42,7	42,8
2. Gesamtausgaben	TE	56,0	52,3	51,8
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,0	10,3	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,5	6,9	6,5
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	24,0	22,3	22,3
<i>davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung</i>		1,6	1,0	1,0
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,2
2.5. Subventionen	D.3	4,6	2,5	2,7
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,5	3,3	3,5
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	1,0	1,4
2.8. Sonstige		3,6	5,0	3,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

		2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Gesamteinnahmen	TR	50,0	48,9	49,6
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,9	13,6	13,6
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,9	14,0	14,3
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,8	15,1	15,4
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,7	0,7	0,8
1.6. Sonstige		5,7	5,6	5,5
p.m.: Steuerbelastung		43,7	42,8	43,4
2. Gesamtausgaben	TE	56,0	50,7	50,7
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,0	10,3	10,3
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,5	6,8	6,5
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	24,0	22,3	22,1
<i>davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung</i>				
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,2
2.5. Subventionen	D.3	4,6	2,1	2,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,5	3,3	3,3
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	1,1	1,2
2.8. Sonstige		3,6	3,9	3,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2021	2021	2022	2023
	in Mrd. €		in % des BIP	
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,7	0,2	0,3	0,3
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,4	0,1	0,1	0,1
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,9	0,2	-0,2	-0,1
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-1,9	-0,5	-0,4	-0,8
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichung vom Österreichischen Stabilitätsprogramm vom April 2022

		2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
Budgetsaldo	B.9			
SP April 2022		-5,9	-3,1	-1,5
DBP Oktober 2022		-5,9	-3,5	-2,9
<i>Unterschied</i>		0,0	-0,4	-1,4
Budgetsaldo ("No-policy change"-Annahme)				
SP April 2022		-5,9	-1,5	-1,2
DBP Oktober 2022		-5,9	-1,8	-1,1
<i>Unterschied</i>		0,0	-0,3	0,1
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)				
SP April 2022		82,8	80,0	77,1
DBP Oktober 2022		82,3	78,3	76,7
<i>Unterschied</i>		-0,5	-1,7	-0,4
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat, "No-policy change"-Annahme)				
SP April 2022		82,8	78,3	75,3
DBP Oktober 2022		82,3	76,5	73,3
<i>Unterschied</i>		-0,5	-1,8	-2,0
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP April 2022		-4,6	-3,0	-1,7
DBP Oktober 2022		-4,8	-4,2	-2,9
<i>Unterschied</i>		-0,2	-1,2	-1,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2022 nach ESVG (in Mio. Euro)

		Q1	Q2
ESVG Klassifikation		Sektor Staat insgesamt	
1. Finanzierungssaldo	S.13	-9.829	-4.046
2. Gesamteinnahmen	TR	43.553	50.996
3. Gesamtausgaben	TE	53.382	55.042

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester.html

Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen ohne COVID-19-Maßnahmen (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	
Maßnahmen¹⁾	ESVG Klassifikation				
Strukturelle Maßnahmen			50	4.723	
Abschaffung der kalten Progression	D.5 (Einnahmen)			1.480	
Valorisierung Kinderabsetzbetrag	D.5 Einnahmen (D.3)			80	
Senkung FLAF-Beitrag	D.5 (Einnahmen)			353	
Senkung Unfallversicherungsbeitrag	D.61 (Einnahmen)			130	
Anhebung der Grenzwerte Land- u. Forstwirtschaft	D.5 (Einnahmen)			10	
Indexierungen (Familienbeihilfe, KBG, Krankengeld, Studienbeihilfe, etc.)	D.62			283	
Grüne Transformation	D.9			863	
Militärische Angelegenheiten ²⁾	P.5			680	
Pflegereform	D.7		50	845	
Energie-Entlastungspakete			6.522	6.461	
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	D.62		432		
Einmalzahlungen Familienbeihilfe	D.62		330		
Einmalzahlungen PensionistInnen, Selbständige	D.62		440	80	
Energiekostenausgleich	D.3		600		
Senkung Energieabgabe (Elektrizitätsabgabe & Erdgasabgabe, um 90 %)	D.2, Energieabgabe		600	500	
Pendler Kostenausgleich (Pendlerpauschale +50 %, Pendlereuro, Einmalzahlung Negativsteuer)	D.5 Einnahmen (D.3)		120	220	
Teuerungsprämie (steuerfreie Prämienzahlungen)	D.5 Einnahmen		300	300	
Teuerungsabsetzbetrag (500 Euro)	D.5			1.000	
Vorziehen Familienbonus + Kindermehrbetrag (inkl. Erhöhung)	D.5		100	250	
Agrardiesel Kostenausgleich	D.2, Mineralölsteuer			27	
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung Klimabonus	D.7		2800		
Stromkostenzuschuss (für Haushalte)	D.7			2.733	
Energiekostenzuschuss (für Unternehmen)	D.3		450	850	
Strompreiskompensation (für Unternehmen)	D.3			233	
Versorgungssicherheitsbeitrag Landwirtschaft	D.3		110		
Öffentlicher Verkehr (Ausweitung Verkehrsdiensteverträge, Indexierung, Klima Ticket)	diverse		150	153	
Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft und Photovoltaik	D.9		30	55	
Förderung von alternativen, dekarbonisierten Antriebsformen in Betrieben	D.3		60	60	
Strategische Gasreserve	P.52		3.800		
Aufnahme von ukrainischen Vertriebenen³⁾	D.63/D.7/D.1		550	550	
Auslandskatastrophenfonds (zus. Mittel)	D.7		50	20	
Soziale Maßnahmen			73	241	
Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	D.7		73	136	
Elementarpädagogik (Erhöhung zu 2022)	D.1			105	
Konjunkturelle Maßnahmen		286	958	1.422	2.704
Kommunales Investitionsgesetz (2020, 2023)	P.5	261	559	100	549
Investitionsprämie ⁴⁾	D.9	25	399	1.322	2.155
Summe gesamt		286	958	12.467	14.700
in % des BIP		0,1	0,2	2,8	3,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden, außer Investitionsprämie. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) Accrual adjustment steht noch nicht fest.

3) etwa 55.000 Vertriebene (Grundversorgung gemäß aktuellem Tagsatz)

4) inklusive RRF

Quelle: BMF

Tabelle 16: COVID-19-Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2020	2021	2022	2023
Maßnahmen ¹⁾	ESVG Klassifikation	Budgetäre Auswirkung			
Ausgewählte COVID-19 und konjunkturelle Maßnahmen					
COFAG (Fixkostenzuschuss, Umsatzensatz, Haftungen, ...) ²⁾	D.3 (D.9)	6.242	9.092	1.200	284
Kurzarbeit ²⁾	D.3	6.059	3.136	963	200
Saisonstarthilfe	D.3			90	
NPO-Fonds ²⁾	D.7	240	413	375	
Medizinische Ausstattung, Masken, Tests	P.2	350	529	269	200
Zweckzuschussgesetz (1450, Schutzausrüstung)	P.2	363	1244	791	200
Impfstoff (inkl. Arzneimittelbeschaffung) ²⁾	P.2	22	480	1000	300
Teststrategie Tourismus, Betriebliche Testungen	P.2/D.3	44	180	62	
Epidemiegesetz ²⁾	P.2/D.3	116	1.100	1.000	400
Härtefallfonds ²⁾	D.62	896	1.338	200	
SV-Transfers (alles: Risikoatteste, Schutzausrüstungen, Impfungen, Testungen, etc.) ²⁾	D.63	93	1.135	650	300
Insgesamt		14.425	18.647	6.599	1.884
in % des BIP		4,0	4,6	1,7	0,6

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden, außer Investitionsprämie und Corona-Joboffensive. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) ESGV-Werte können auf Grund von time adjustments von den administrativen Werten abweichen.

Quelle: BMF

Tabelle 17: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)

	Haftungsrahmen	Übernommene Haftungen ¹⁾
aws KMU-Förderungsgesetz (aws KMU-FG)	3.750	2.669
aws Garantiesgesetz 1977 (aws GG)	2.000	367
ÖHT KMU-Förderungsgesetz (ÖHT KMU-FG) ²⁾	1.625	969
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte ³⁾	300	27
OeKB Sonder-KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)	3.000	709
OeKB 90 %		474
Summe COVID-19 Haftungen	10.675	5.214

1) Ausstehende Haftungssumme zum 30. September 2022. Die Haftungssumme der aws und ÖHT KMU-FG Haftungen enthalten sowohl Haftungen unter dem COVID-19-Rahmen gemäß § 7 Abs. 2a KMU-FG als auch Haftungen gemäß § 7 Abs. 2 KMU-FG. Budgetäre Effekte, welche sich aus Haftungen ergeben (Abschreibungen), sind in der Tabelle 18 zu finden.

2) Vorläufiger Datenstand.

3) Datenstand: 30. Juni 2022

Abwicklungsstellen: aws - Austria Wirtschaftsservice GmbH, ÖHT - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, OeKB - Österreichische Kontrollbank AG

Quelle: BMF

Tabelle 18: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten		418,1	929,7	1.122,4
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU		450,0	700,0	750,0

RRF-Zuschüsse in Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)

	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023
Arbeitnehmerentgelt	D.1		53,0	46,7	15,8
Intermediärverbrauch	P.2		148,3	205,7	132,4
Sozialleistungen	D.62, D.632		0,6	30,0	32,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41				
Subventionen	D.3	6,7	3,1	125,0	184,0
Laufende Transfers	D.7			27,5	32,5
Laufende Gesamtausgaben		6,7	204,9	434,8	396,7
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	151,1	171,4
Vermögenstransfers	D.9		31,8	443,7	654,2
Gesamtinvestitionen		78,8	127,8	594,9	825,7
RRF kofinanzierte Ausgaben		85,5	332,7	1.029,7	1.222,4

2020, 2021: Vollzug.

Quelle: BMF

Tabelle 20: Auswirkungen der RRF auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023
Arbeitnehmerentgelt		53,0	46,7	15,8
Community Nursing			18,3	15,8
Elementarpädagogik			28,4	
Förderstundenpaket		53,0		
Intermediärverbrauch		148,3	205,7	132,4
Elektronischer Mutter-Kind-Pass			0,5	3,0
Digitalisierungsinitiative Kulturerbe			3,7	4,4
Digitalisierung der Schulen		51,2	35,3	48,5
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen				10,0
Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		6,8	80,0	
Umschulen und Weiterbilden		90,3	86,2	66,5
Sozialleistungen		0,6	30,0	32,0
Primärversorgung		0,6	25,0	25,0
Frühe Hilfen			5,0	7,0
Subventionen	6,7	3,1	125,0	184,0
Kreislaufwirtschaftspaket			100,0	110,0
IPCEI Mikroelektronik		0,0	10,0	34,5
IPCEI Wasserstoff		0,1	10,0	34,5
KMU.Digital und KMU.E-Commerce	6,7	3,0	5,0	5,0
Laufende Transfers			27,5	32,5
Biodiversitätsfonds			25,0	25,0
Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			2,5	7,5
LAUFENDE GESAMTAUSGABEN	6,7	204,9	434,8	396,7
Bruttoanlageinvestitionen	78,8	96,0	151,1	171,4
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers			5,2	5,4
Austrian Institute of Precision Medicine			5,0	10,0
Quantum Austria			21,0	21,0
Neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	78,8	96,0	119,9	135,1
Vermögenstransfers		31,8	443,7	654,2
Emmissionsfreie Busse			51,2	51,2
Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur			50,0	
Energiearmut: Ölkesseltausch			10,0	15,0
Dekarbonisierung Industrie			30,0	70,0
Klimafitte Ortskerne			11,3	16,8
Breitband			52,0	104,0
Investitionsprämie RRF			207,5	365,5
Austausch von Öl- und Gasheizungen		31,8	31,8	31,8
GESAMTINVESTITIONEN	78,8	127,8	594,9	825,7
RRF KOFINANZIERTE AUSGABEN	85,5	332,7	1.029,7	1.222,4

2020, 2021: Vollzug.

Quelle: BMF

Tabelle 21: Übersicht über die Meilensteine im nationalen Aufbau- und Resilienzplan bis inkl. Q3/2022

Meilenstein/Ziel	Maßnahme	Name	Frist zur Umsetzung	Status
AT-C[C1]-I[1B5]-M[21]	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Projekt im Bau	2020-03-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D2]-M[152]	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension sowie für die Einführung des FrühstarterInnenbonus und den Aufschub der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	2020-12-31	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-M[84]	3.B.1 Bildungsbonus	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf der Website der Ministerien	2020-12-31	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-M[87]	3.B.1 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Sicherstellung der Voraussetzungen für Umschulung und Weiterbildung	2020-12-31	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D1]-M[63]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.E-Commerce	2021-03-31	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2B1]-M[49]	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes	2021-03-31	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B4]-M[17]	1.B.4 Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	Start des Förderprogramms	2021-03-31	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D1]-M[62]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.DIGITAL 3.0	2021-03-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[169]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes	2021-03-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[170]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechlichen Rahmenbedingungen	Ausnahme von den Genehmigungserfordernissen für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Fotovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen	2021-03-31	Erfüllt

AT-C[C2]-I[2B2]-M[52]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	2021-06-30	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3C2]-M[92]	3.C.2 Förderstundenpaket	Finalisierung des Förderstundenpakets und Beginn der Maßnahmen in den Schulen	2021-06-30	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-M[59]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes	2021-06-30	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D5]-M[158]	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Start der zweiten Phase der Arbeit der Taskforce	2021-06-30	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-M[68]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	2021-06-30	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D2]-M[65]	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	2021-06-30	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B2]-M[119]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Pilotprojekte mit Community Nurses als Teil der Reform der Pflegevorsorge	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D10]-M[167]	4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Konzeptentwicklung	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3D2]-M[101]	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2B1]-M[50]	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2C1]-M[56]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes; Aufrüstung der relevanten IT-Infrastruktur	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1B2]-M[11]	1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Inkrafttreten des Gesetzes	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1D2]-M[41]	1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	Verabschiedung der regulatorischen Kriterien und der Förderrichtlinien	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B3]-M[122]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Verabschiedung der Förderrichtlinien für die vier Interventionsbereiche	2021-09-30	Erfüllt

AT-C[C4]-R[4C1]-M[134]	4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms	Vierter Baukulturreport	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D7]-M[162]	4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Strategiedokument	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D9]-M[165]	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	RL über die Umwandlung staatliche garantierter Kredite in Eigenkapital	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B4]-T[131]	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Arbeitsbeginn der Community Nurses	2021-09-30	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3D1]-M[98]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2B2]-T[53]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	2021-12-31	Noch nicht erfüllt
AT-C[C1]-I[1A2]-T[3]	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Austausch von Heizungsanlagen	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C3]-M[137]	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Praterateliers	Machbarkeitsstudien für das Volkskundemuseum Wien und die Praterateliers	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C5]-M[143]	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A2]-M[107]	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Verabschiedung und Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Projekte im Bereich primäre Gesundheitsversorgung	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-T[85]	3.B.1 Bildungsbonus	Ausgezahlte Bildungsboni	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3C2]-M[93]	3.C.2 Förderstundenpaket	Unterstützungsmaßnahmen während des Schuljahres wurden abgeschlossen. Angebot zusätzlicher Schulstunden auch während der Ferien	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A2]-M[75]	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Aufruf zur Interessenbekundung (BMBWF); Definierung einer Abwicklungsagentur	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3D1]-M[97]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Klimabezogene Förderfähigkeitskriterien in den Aufrufen festgelegt	2021-12-31	Erfüllt

AT-C[C2]-R[2A1]-M[44]	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Arbeitsprogramm der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) zur Koordinierung des Zusammenspiels aller relevanten Interessenträger	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1B2]-M[12]	1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Einführung des 123-Klimatickets	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1C1]-M[24]	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1D1]-M[38]	1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbaugesetzes	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B1]-M[117]	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung einer Roadmap für die österreichische Bodenschutzstrategie	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D4]-M[156]	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Klimarat der Bürgerinnen und Bürger und Focal Point zu umweltgerechter Haushaltsplanung	2021-12-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D2]-M[153]	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Wirksame Umsetzung des FrühstarterInnenbonus (der die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt) und der Verschiebung der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D5]-M[159]	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-M[86]	3.B.1 Bildungsbonus	Evaluierung der Maßnahme Bildungsbonus	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3B2]-M[88]	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Erster jährlicher Übersichtsbericht	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D10]-M[168]	4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Aufnahme des Betriebs	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3C2]-M[94]	3.C.2 Förderstundenpaket	Evaluierung des Einsatzes zusätzlicher Lehrkräfte	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C2]-M[135]	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des Kulturerbes	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1A1]-M[1]	1.A.1 Erneuerbare Wärmegeesetz	Inkrafttreten des Erneuerbare Wärmegeesetzes	2022-03-31	Noch nicht erfüllt

AT-C[C1]-I[1A3]-M[6]	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Ermittlung der Prioritäten für die Finanzierung	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B3]-M[13]	1.B.3 Emissionsfreie Busse	Start des Programms zur Förderung emissionsfreier Busse	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C2]-M[27]	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C5]-M[35]	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Start des Förderprogramms Reparaturbonus	2022-03-31	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D6]-M[160]	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Green Finance Agenda	2022-03-31	Noch nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D8]-M[164]	4.D.8 Gründerpaket	Inkrafttreten des Gründerpakets	2022-03-31	Noch nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D9]-M[166]	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV)	2022-03-31	Noch nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[171]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtl. Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	2022-03-31	Noch nicht erfüllt
AT-C[C3]-I[3A3]-M[78]	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Genehmigung der Planung durch die Ministerien (BMBWF und BMF)	2022-06-30	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C5]-M[144]	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Erster Aufruf zur Interessenbekundung	2022-06-30	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D3]-M[154]	4.D.3 Pensionssplitting	Gesetzesvorschlag	2022-06-30	Noch nicht erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-M[60]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Auswahl der Projekte	2022-06-30	Noch nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D4]-M[157]	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	2022-06-30	Noch nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D1]-M[146]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“	2022-09-30	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2A2]-T[46]	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Breitbandzugang wird für 46 % der Haushalte angeboten.	2022-09-30	Noch nicht erfüllt

AT-C[C1]-I[1C4]-T[32]	1.C.4: Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung oder Nachrüstung	2022-09-30	Erfüllt
-----------------------	--	---	------------	---------

Quelle: Auszug aus der FENIX-Datenbank

Tabelle 22: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2021	2022	2023
reales BIP-Wachstum			
WIFO	4,6	4,8	0,2
EK	4,8	3,7	1,5
OeNB	4,9	3,8	1,9
IHS	4,6	4,7	0,3
Fiskalrat			
Inflation			
WIFO (VPI)	2,8	8,3	6,5
EK (HVPI)	2,8	7,4	4,4
OeNB (HVPI)	2,8	7,0	4,2
IHS (VPI)	2,8	8,5	6,8
Fiskalrat			
Arbeitslosigkeit			
WIFO	6,2	4,6	4,7
EK	6,2	5,0	4,8
OeNB	6,2	4,5	4,4
IHS	6,2	4,7	4,9
Fiskalrat			
Budgetsaldo (Maastricht)			
BMF	-5,9	-3,5	-2,9
WIFO	-5,9	-3,5	-1,7
EK	-5,9	-3,1	-1,5
OeNB	-5,9	-2,6	-1,2
IHS	-5,9	-3,3	-2,7
Fiskalrat	-5,9	-2,9	-1,4
Verschuldung			
BMF	82,3	78,3	76,7
WIFO	82,3	77,1	74,1
EK	82,8	80,0	77,5
OeNB	82,8	79,3	75,9
IHS			
Fiskalrat	82,8	79,9	76,6

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, Oktober 2022

WIFO, Oktober 2022

EK, Sommer 2022 bei BIP-Wachstum und Inflation ansonsten Frühjahr 2022

OeNB, Juni 2022

IHS, Oktober 2022

Fiskalrat, Juni 2022

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	33
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	34
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	34
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	35
Tabelle 5: Sektorkonten	35
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	36
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	37
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	37
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	38
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)	39
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	40
Tabelle 12: Abweichung vom Österreichischen Stabilitätsprogramm vom April 2022	41
Tabelle 13: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2022 nach ESVG (in Mio. Euro)	41
Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen	42
Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen ohne COVID-19-Maßnahmen (in Mio. Euro)	43
Tabelle 16: COVID-19-Maßnahmen (in Mio. Euro)	44
Tabelle 17: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)	45
Tabelle 18: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)	45
Tabelle 19: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)	46
Tabelle 20: Auswirkungen der RRF auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)	47
Tabelle 21: Übersicht über die Meilensteine im nationalen Aufbau- und Resilienzplan bis inkl. Q3/2022	48
Tabelle 22: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	5
Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP	6
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	8
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose	9
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	10
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread	11
Abbildung 7: Finanzmarktperformance	12
Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	30

Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at